

WEBINAR

SICHERHEIT BEI AUFZEICHNUNGEN

Bezirksbauernkammern des Industrieviertels

Montag, 17. Juni 2024

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

HILFESTELLUNG BEI AUFZEICHNUNGEN

WAS GIBT ES?

- Infoveranstaltungen
- Zum Nachlesen: lk-online, Die Landwirtschaft, BBK-aktuell
- LK-Düngerrechner
- Nährstoffberechnung: wir rechnen für Sie
- Unterlagen, Downloads: LK-Homepage, div. Websites
- EDV-technische Hilfsmittel
 - LBG-Agrar, Agrarcommander, ÖDüPlan+ usw.

Wie soll es weitergehen?

- In Ausarbeitung: einzelbetriebliche Hilfestellung

Was wird nicht gehen?

- zB Übernahme tagaktueller Schlagaufzeichnungen

Dokumentationsverpflichtung im Bereich der Flächenbewirtschaftung

NIEDERÖSTERREICH'S BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!





AUFZEICHNUNGEN - FLÄCHE

Gesetzliche Verpflichtung

- Stickstoffdüngung
 - gesamtbetrieblich
 - Schlagbezogen
 - Feldmieten
 - Einarbeitungsverpflichtung
- Phosphor-Mindeststandard
- Pufferstreifen erneuern

- Pflanzenschutz
 - Pflanzenschutzmittel
 - Biozide

- Bio Pflanzenbau

Verpflichtung bei Teilnahme

- ÖPUL
 - UBB/BIO – Biodiversitätsflächen
 - System Immergrün
 - Bodennahe Gülle
 - Vorbeugender Grundwasserschutz Acker
 - Erosionsschutz Obst, Wein, Hopfen
 - Naturschutz
 - Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland

ÖPUL



STICKSTOFFDÜNGUNG

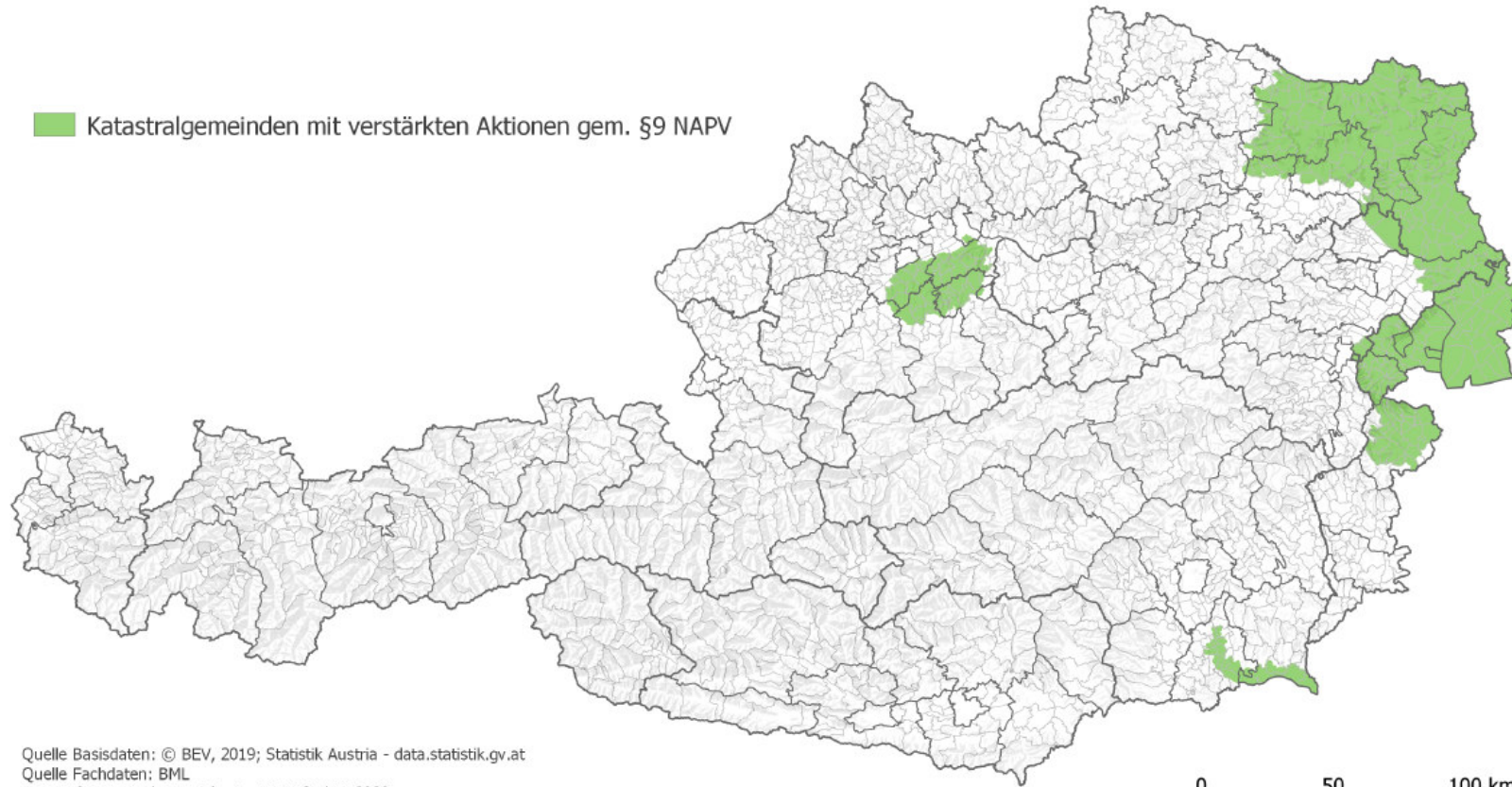
Und damit verbundene Aufzeichnungen

Aufzeichnung	Wer?
Betriebsbezogene Stickstoffbilanz	Alle Ackerbauern ab 15 ha
Schlagaufzeichnungen: N-Düngung auf Ackerflächen	Betriebssitz im „Grünen Gebiet“
Anlage von Feldmieten	Betriebssitz im „Grünen Gebiet“
Pufferstreifen entlang von Gewässern erneuern	Alle
Einarbeitungsverpflichtung gewisser Wirtschaftsdünger	bei unbestellte Ackerflächen
Einarbeitungsverpflichtung Harnstoff/Harnstoff mit Ureasehemmer	bei unbestellte Ackerflächen

NAPV GEBIETSKULISSE AB 2023



 Katastralgemeinden mit verstärkten Aktionen gem. §9 NAPV



Quelle Basisdaten: © BEV, 2019; Statistik Austria - data.statistik.gv.at
Quelle Fachdaten: BML
Layout & Design der Basiskarte: LFRZ GmbH, 2020
Datenauswertung & Design der Fachdaten: BML, 2022

0 50 100 km

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

NAPV AB 2023 – LISTE DER „GRÜNEN“ GEBIETE

Anlage 5

Gebiete mit verstärkten Aktionen gemäß Art. 5 Abs. 5 der Richtlinie 91/676/EWG des Rates zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen

KG-NR	Katastralgemeinde	Gemeinde	Bezirk	Bundesland
5003	Bruck an der Leitha	Bruck an der Leitha	Bruck an der Leitha	Niederösterreich
5016	Prugg Schloß	Bruck an der Leitha	Bruck an der Leitha	Niederösterreich
5022	Wilfleinsdorf	Bruck an der Leitha	Bruck an der Leitha	Niederösterreich
5024	Unterwald	Enzersdorf an der Fischa	Bruck an der Leitha	Niederösterreich
5001	Arbesthal	Göttlesbrunn-Arbesthal	Bruck an der Leitha	Niederösterreich
5008	Göttlesbrunn	Göttlesbrunn-Arbesthal	Bruck an der Leitha	Niederösterreich
5104	Hainburg an der Donau	Hainburg a.d. Donau	Bruck an der Leitha	Niederösterreich
5105	Haslau an der Donau	Haslau-Maria Ellend	Bruck an der Leitha	Niederösterreich
5108	Maria Ellend	Haslau-Maria Ellend	Bruck an der Leitha	Niederösterreich
5011	Höflein	Höflein	Bruck an der Leitha	Niederösterreich
5107	Hundsheim	Hundsheim	Bruck an der Leitha	Niederösterreich
5109	Petronell	Petronell-Carnuntum	Bruck an der Leitha	Niederösterreich
5103	Deutsch Haslau	Prellenkirchen	Bruck an der Leitha	Niederösterreich
5110	Prellenkirchen	Prellenkirchen	Bruck an der Leitha	Niederösterreich
5113	Schönabrunn	Prellenkirchen	Bruck an der Leitha	Niederösterreich
5114	Wangheim	Prellenkirchen	Bruck an der Leitha	Niederösterreich
5007	Gerhaus	Rohrau	Bruck an der Leitha	Niederösterreich
5023	Hollern	Rohrau	Bruck an der Leitha	Niederösterreich
5014	Pachfurth	Rohrau	Bruck an der Leitha	Niederösterreich
5017	Rohrau	Rohrau	Bruck an der Leitha	Niederösterreich
5111	Regelsbrunn	Scharndorf	Bruck an der Leitha	Niederösterreich
5112	Scharndorf	Scharndorf	Bruck an der Leitha	Niederösterreich
5115	Wildungsmauer	Scharndorf	Bruck an der Leitha	Niederösterreich
5006	Gallbrunn	Trautmannsdorf an der Leitha	Bruck an der Leitha	Niederösterreich
5018	Sarasdorf	Trautmannsdorf an der Leitha	Bruck an der Leitha	Niederösterreich

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

NAPV AB 2023 – WEIßE UND GRÜNE GEBIETE



■ Weiße Gebiete:

- N-Obergrenzen unverändert zur alter NAPV
 - Lage der Fläche ist entscheidend
- **Betriebsbezogene N-Bilanz** unverändert (zB. LK-Düngerrechner)
 - Lage des Betriebssitzes ist entscheidend
- Ertragsplausibilisierung für Ackerkulturen bei N-Düngung über mittlere Ertragslage hinaus
 - (Wiegezettel, Rechnungen, Erntekubaturen)

■ Grüne Gebiete:

- N-Obergrenzen minus 10% (Weizen, Mais, Raps) und -15% (übrige Ackerkulturen)
 - Lage der Fläche ist entscheidend
- **Zusätzlich N-Schlagaufzeichnungen** für Ackerflächen
 - Lage des Betriebssitzes ist entscheidend
- **N-Saldierung am Schlag** (N-Zufuhr minus N-Abfuhr)
 - Ertragsermittlung für Ackerkulturen erforderlich für N-Saldierung (Wiegezettel, Rechnungen, Erntekubaturen)





BETRIEBSBEZOGENE STICKSTOFFBILANZ

- Maximal zulässiger Düngestickstoff wird tatsächlicher N-Düngemenge gegenübergestellt
 - N-Düngeobergrenzen nach NAPV 2023
 - N-Vorfruchtwirkung nicht vergessen
 - **N-Eintrag aus Bewässerung berücksichtigen (ab 10 kg N/ha)**
- Erstellung bis **31. Jänner** für das vorangegangene Kalenderjahr
- **Wer braucht „Betriebsbezogene Stickstoffbilanz“ nicht ?**
 - bewirtschaftete LN kleiner 15 ha und Gemüse kleiner 2 ha (5 ha LN im grünen Gebiet)
 - Grünland und Ackerfutter größer 90% der bewirtschafteten LN

verfügbare Hilfsmittel:

- LK-Düngerrechner: Excel-Anwendung, kostenfrei auf lk-online
- kostenpflichtig: LBG Agrar, AgrarCommander, ÖDüPlan+ usw.
- Beratungsprodukt „Nährstoffberechnung“

SCHLAGAUFZEICHNUNGEN FÜR ACKERFLÄCHEN



Für Betriebe mit Betriebssitz im Grünen Gebiet, ab 5 ha Acker oder 2 ha Gemüse:

Zusätzlich zur „betriebsbezogenen Stickstoffbilanz“ sind **Schlagaufzeichnungen** zu führen für alle Ackerkulturen ab 0,30 ha:

- Schlagbezeichnung, Schlaggröße, angebaute Kultur
- Datum Anbau, Erntedatum, Ertragslage
- N-Düngemittel, jahreswirksamer N, Datum der Ausbringung
- Datum Bewässerung, Bewässerungsmenge, mit Bewässerung zugeführte Stickstoffmenge
- Erntemenge: Wiegebelege, Rechnungen, Silokubaturen (für Feldfutterflächen nicht notwendig)
- **Schlagbezogener jährlicher Stickstoffsaldo nach der Ernte (kg N-Zufuhr minus kg N-Abfuhr)**

Schläge mit gleicher Kultur, Ertragslage und N-Düngung können auf 1 Schlagblatt zusammengefasst werden. Zeitnah aufzeichnen, innerhalb von 14 Tagen.

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

SCHLAGBLATT: DETAIL

AUFZEICHNUNG (aktuell zu führen)						
Datum	Maßnahme	N-Gehalt jahres-wirksam	Ausbringungsmenge m ² / t / kg/ mm		N-Ausbringung	
				je ha		kg N/ha
	Anbau					0,0
						0,0
						0,0
						0,0
						0,0
	Ernte					
Summe N-Zufuhr						0
N-Entzug durch die Ernte (bei Kulturen ohne ertragsabhängigen Entzug wird der Düngeobergrenze als Entzug gewertet)						
Erntemenge in t pro ha		Entzug in kg N pro t Erntemenge			N-Entzug pro ha	
					0	
BILANZIERUNG						
Werte in kg N/ha						
Vorfruchtwirkung		Düngung		Summe N-Zufuhr	Entzug durch Ernte	N-Saldo
0	+	0	=	0	-	0

Verwendung von Agrarsoftware sinnvoll!

- kostenpflichtig: LBG Agrar, AgrarCommander, ÖDüPlan+ usw.

Aufzeichnungsvorlage auf LK-Homepage

I. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!





KONTROLLE HINSICHTLICH PHOSPHATE (GLÖZ 10)

„P-MINDESTSTANDARD“

- **Kein Phosphor-Mineraldüngereinsatz:** bei Einhaltung der Vorgaben für die Stickstoff-Düngung aus dem NAPV wird davon ausgegangen, dass die Empfehlungen bezüglich die Phosphor-Düngung eingehalten werden
→ keine Dokumentation notwendig
- **P-Mineraldüngereinsatz** bis maximal P-Düngeempfehlung nach SGD (Sachgerechte Düngung), Gehaltsklasse C
→ keine Dokumentation notwendig
- **P-Mineraldüngereinsatz darüber hinaus**
 - Nachweis des höheren P-Bedarfs über **Bodenuntersuchung, max. 5 Jahre** alt
 - **Dokumentation** dieser höheren P-Düngung

verfügbare Hilfsmittel:

- LK-Düngerrechner: Excel-Anwendung, kostenfrei auf lk-online
- kostenpflichtig: LBG Agrar, AgrarCommander, ÖDüPlan+ usw.



FELDMIETEN DOKUMENTIEREN

- Betriebssitz im „Grünen Gebiet“ → Feldmieten aufzeichnen
- Feldmiete = Zwischenlagerung von Festmist auf gewachsenem Boden

- **Aufzeichnung über:**

- Datum der Anlage
- Lage der Feldmiete
- Datum der Räumung

- Zeitnahe Aufzeichnung innerhalb von 14 Tagen



EINARBEITUNG WIRTSCHAFTSDÜNGER



- **Einarbeitung** von: **Gülle, Jauche, Gärrest, Geflügelmist inkl. Hühnertrockenkot, nicht entwässertem Klärschlamm** auf LN ohne bodenbedeckenden Pflanzenbewuchs unverzüglich, spätestens innerhalb von 4 Stunden nach der Ausbringung
- Einarbeitungsfrist beginnt mit Beendigung der Ausbringung auf einem Schlag
- **Aufzeichnungsverpflichtung:**
 - Schlag, Größe, anzubauende Kultur, Düngemittel
 - Datum/Uhrzeit über Beginn und Ende der Ausbringung
 - Datum/Uhrzeit über Beginn und Ende der Einarbeitung
- Aufzeichnung zeitnah innerhalb von 14 Tagen nach Ausbringung

EINARBEITUNG HARNSTOFF ODER HARNSTOFF MIT UREASEHEMMSTOFF



- **Definition Harnstoffdünger:** Stickstoffdünger mit einem Mindestgehalt von 44% Carbamid- bzw. Amidstickstoff sowie physikalische Mischungen dieser Dünger

- Harnstoff als Bodendünger darf nur ausgebracht werden
 - wenn Ureasehemmstoff zugegeben ist oder
 - Harnstoff unverzüglich, spätestens innerhalb von 4 Stunden nach der Ausbringung, eingearbeitet wird

- **Aufzeichnungsverpflichtung:**
 - Schlag, Größe, anzubauende Kultur, Düngemittel
 - Datum/Uhrzeit über Beginn und Ende der Ausbringung
 - Datum/Uhrzeit über Beginn und Ende der Einarbeitung (nicht für stab. Harnstoff)
- Aufzeichnung zeitnah innerhalb von 14 Tagen nach Ausbringung

FORMBLATT WD- UND HARNSTOFFAUFZEICHNUNGEN



Aufzeichnungsblatt gem. § 6 Ammoniakreduktionsverordnung für das Jahr _____

In Anlehnung an Formblatt BMK

Bewirtschafter:in: _____ LFBIS-Nr.: _____

Anschrift: _____

¹ Folgende Düngemittelarten sind gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 der Ammoniakreduktionsverordnung von der Aufzeichnungsverpflichtung umfasst: Gülle, Jauche, Gärrest, nicht entwässerter Klärschlamm, Geflügelmist einschließlich Hühner trockenkot, stabilisierter Harnstoff, unstabiler Harnstoff.

Bezeichnung Schlag bzw. Feldstück	Fläche (in ha)	Anzubauende Kultur	Art des aufgebr. Düngemittels ¹	Ausbringung		Einarbeitung		ggf. Angabe zu verzögerter Einarbeitung
				Beginn	Ende	Beginn	Ende	

Aufzeichnungsvorlage
auf LK-Homepage

* Befahrbarkeit nicht gegeben: Boden wurde durch unvorhersehbares Witterungsereignis nicht befahrbar. Die Beeinträchtigung der Befahrbarkeit des Bodens darf erst nach der Ausbringung eingetreten sein (innerhalb der vier Stunden Frist). Sobald der Boden wieder befahrbar ist, muss die Einarbeitung von noch verbliebenem Dünger (bei Festmistdünger) oder nicht vollständig eingewaschenem Dünger (bei flüssigem Dünger) sofort wieder aufgenommen und abgeschlossen werden. Auch organische Reste wie Stroh als Bestandteil ausgebrachter Düngemittel gelten als noch verbliebener Dünger und müssen eingearbeitet werden.

** Dünger eingewaschen: Es dürfen weder Dünger- noch Einstreureste auf der Bodenoberfläche vorliegen. Der Dünger muss vollständig eingewaschen sein, ansonsten gilt *

Weitere Hinweise: Die Aufzeichnung muss spätestens 14 Tage nach dem Zeitpunkt der Ausbringung erfolgen und ist sieben Jahre ab Ablauf des Kalenderjahres aufzubewahren. Da stabilisierter Harnstoff nicht eingearbeitet werden muss, ist nur die Ausbringung - jedoch nicht die Einarbeitung - zu dokumentieren.

drauf!



PUFFERSTREIFEN ENTLANG VON GEWÄSSERN



Pufferstreifen entlang von Gewässern erforderlich:

- Mindestens 3 Meter breit, 5 Meter bei belasteten Gewässern (Agraratlas, GLÖZ 4)
- Ganzjährig mit lebenden Pflanzen bewachsen
 - Eine Bodenbearbeitung innerhalb von 5 Jahren zur Erneuerung zulässig
 - **Doku-Verpflichtung bei Erneuerung**
- Kein Pflanzenschutz
- Keine Düngung

AUFZEICHNUNGEN BEI VERWENDUNG VON PFLANZENSCHUTZMITTELN UND BIOZIDEN

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!



VERWENDUNG VON PFLANZENSCHUTZMITTELN UND BIOZIDEN



■ Die berufliche Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und bestimmten Biozideinsätzen müssen dokumentiert werden

- **Aufzeichnungen** handschriftlich oder digital (Ackerschlagkarteien, LK-Düngerrechner etc.)
 - Zeitpunkt der Verwendung - Datum der Anwendung
 - Behandelte Kultur/Objekt
 - Behandelte Fläche - Feldstück/Schlagbezeichnung
 - Verwendetes Pflanzenschutzmittel
 - Verwendete Menge - Aufwandmenge/Konzentration pro Hektar

■ Musterbeispiel: Betriebsnummer: 1234567

Datum	Kultur/ behandeltes Objekt	behandelte Fläche	Pflanzenschutz- mittel	Aufwandmenge/ Konzentration pro Hektar
10.06.2023	Winterweizen (zweikeimblättrige Unkräuter, Windhalm)	Pfarrwegacker	Broadway (Register Nr.: 3049)	130 g/ha

ERLÄUTERUNG ZU BIOZIDEN



- Definition: Biozidprodukte sind nicht für den Schutz von Pflanzen bestimmte Schädlingsbekämpfungsmittel

- Biozidbeispiele:
 - Schädlingsbekämpfungsmittel (sofern es sich nicht um ein Pflanzenschutzmittel handelt), z.B. Insektizide, Rodentizide (Mittel gegen Schadnager) im Lebens- oder Futtermittellager
 - Desinfektionsmittel für den Lebens- und Futtermittelbereich

- Hier besteht **Dokumentationspflicht** für Biozidanwendungen:
 - konditionalitätsrelevant (ÖPUL, DIZA, AZ) sind lediglich Biozidprodukte, die bei pflanzlichen Erzeugnissen eingesetzt werden. zB. im Futtermittellager, Räumlichkeiten zur Lebensmittelverarbeitung

AUFZEICHNUNGSPFLICHTEN IM ÖPUL 2023

Welche Maßnahmen/freiwillige Zuschläge verlangen
Aufzeichnungen und wie sind diese zu führen?

ÜBERSICHT MAßNAHMEN

ÖPUL-MAßNAHMEN MIT AUFZEICHNUNGEN

- UBB/BIO: Biodiversitätsflächen am Grünland
- Begrünung von Ackerflächen: System Immergrün
- Bodennahe Gülle, Gülle separieren
- Vorbeugender Grundwasserschutz Acker
- Erosionsschutz Wein, Obst und Hopfen
 - Zuschlag bei Einsatz von Organismen und Pheromonen
- Naturschutz: wenn Beweidung vorgeschrieben
- Humuserhalt und Bodenschutz auf Grünland
 - Zuschlag: Artenreiches Grünland

ÖPUL

BIODIVERSITÄTSFLÄCHEN AM GRÜNLAND

NUTZUNGSFREIER ZEITRAUM (DIVNFZ)

ÖPUL

- Nutzungsfreier Zeitraum von **mind. 9 Wochen**

→ **Aufzeichnung: erste und zweite Nutzung**

Feldstücks-Nr.	Feldstücks-Bezeichnung	Schlag-Nr.	Fläche in ha	Datum des Abschlusses der ersten Nutzung	Datum des Beginns der zweiten Nutzung
2	Hauswiese	2	1,2104	15.5.2024	18.7.2024
11	Waldwiese	3	0,6675	21.5.2024	24.7.2024

- mind. **1x Mahd und Abtransport** (weitere Nutzung kann auch Beweidung sein)
- kein Befahren im nutzungsfreien Zeitraum
 - Überqueren zulässig
- **keine Düngung in diesem Zeitraum**

Aufzeichnungsvorlage
unter www.ama.at

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

IK

BEGRÜNUNG VON ACKERFLÄCHEN

SYSTEM IMMERGRÜN

ÖPUL

- **Aufzeichnungen tagaktuell und schlagbezogen mit Datum von:**
 - Anlage von Hauptkulturen
 - Ernte von Hauptkulturen (Umbruch bei Feldfutter)
 - Anlage von Zwischenfrüchten
 - Umbruch von Zwischenfrüchten

Aufzeichnungsvorlage
unter www.ama.at

BEISPIEL AUFZEICHNUNGEN

SYSTEM IMMERGRÜN

ÖPUL

ÖPUL 2023

Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün

2024

Förderjahr

Max Mustermann

Vorname, Zuname

2345678

Betriebsnummer

FS-Nr.	SL-Nr.	Kultur	SL-Fläche (ha)	Stich-tag 1.1. grün J/N	Datum Umbruch / Ernte	Anbau Folgekultur/ Zwischenfrucht		Umbruch / Ernte Datum	Anbau Folgekultur/ Zwischenfrucht		Umbruch / Ernte Datum
						Datum	Kultur		Datum	Datum	
1	1	Winterweichweizen	2,05	J	1.7.	30.7.	Zwischenfrucht				
2	3	Grünbrache (DIV)	0,16	J	-						
2	4	Zwischenfrucht	4,91	J	15.3	23.4.	Körnermais	23.9.	15.10.	Zwischenfrucht	
3	1	Wechselwiese	1,06	J	-						
4	1	Zwischenfrucht	5,05	J	15.1.	29.2.	Sommerbraugerste	15.7.	30.8.	Winterraps	
5	1	Kleegras	5,05	J	-						

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

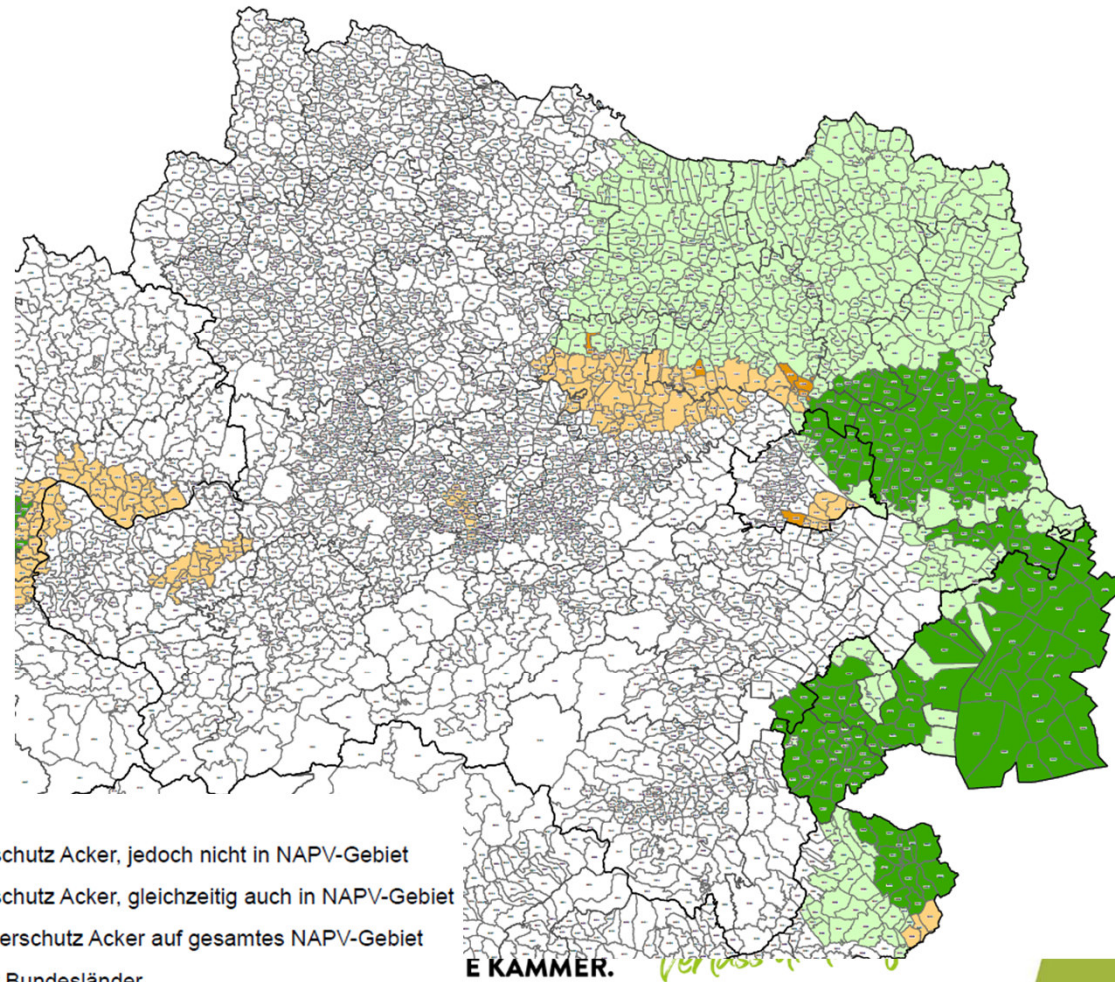
BODENNAHE GÜLLEAUSBRINGUNG, GÜLLESEPARIERUNG

ÖPUL

- **Aufzeichnungen Gülleausbringung schlagbezogen**
 - Menge und Art des flüssigen Wirtschaftsdüngers
 - Ausbringungszeitpunktes
 - Ausbringungsverfahren
 - Nachweis über den Einsatz betriebsfremder Geräte durch Rechnungen oder geeignete, gleichwertige Unterlagen
- **Aufzeichnungen Gülleseparierung**
 - Datum der Gülleseparierung
 - Menge des separierten flüssigen Wirtschaftsdüngers
 - Nachweis über den Einsatz betriebsfremder Geräte durch Rechnungen oder geeignete, gleichwertige Unterlagen

VORBEUGENDER GRUNDWASSERSCHUTZ ACKER

■ Größere Gebietskulisse



Kategorie

- bisherige Gebietskulisse Vorbeugender Grundwasserschutz Acker, jedoch nicht in NAPV-Gebiet
- bisherige Gebietskulisse Vorbeugender Grundwasserschutz Acker, gleichzeitig auch in NAPV-Gebiet
- Erweiterung Gebietskulisse Vorbeugender Grundwasserschutz Acker auf gesamtes NAPV-Gebiet
- Erweiterung Gebietskulisse aufgrund Nominierung der Bundesländer

E KAMMER.

Vertrag...

VORBEUGENDER GRUNDWASSERSCHUTZ ACKER

- **Aufzeichnungen:** wie Aufzeichnungen laut NAPV im grünen Gebiet → **SCHLAGBEZOGEN!**
 - ab 10 kg/ha Stickstoffüberschuss: zu 80% (im Trockengebiet) bzw. 60 % (Feuchtgebiet) der nächsten Kultur zurechnen
 - Betriebsbezogene Düngeplanung bis 28. Februar des aktuellen Förderjahrs
 - Betriebsbilanz bis 31. Jänner des Folgejahres
- Aufzeichnungen **müssen elektronisch** geführt werden

Aufzeichnungsvorlage
auf LK-Homepage

Verwendung von Agrarsoftware sinnvoll!

- kostenpflichtig: LBG Agrar, AgrarCommander, ÖDüPlan+ usw.

EROSIONSSCHUTZ WEIN, OBST UND HOPFEN

ÖPUL

Aufzeichnungen:

- Betrieb
- FS-Nr. und –Name
- Schlaggröße
- Datum Rodung und Neuauspflanzung
- Datum Begrünungsumbruch und Begrünungsneuanlage

Aufzeichnungsvorlage
unter www.ama.at

ÖPUL 2023 Erosionsschutz Wein, Obst und Hopfen

2024
Förderjahr
Muster GesbR
Vorname, Zuname
3456789
Betriebsnummer

Datum	FS-Nr.	SL-Nr.	betroffene Fläche in ha	Dauerkultur		Begrünung	
				Rodung	Neuauspflanzung	Anlage	Umbruch
12.4.2024	3	2	0,3536	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
16.4.2024	3	2	0,3536	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15.12.2024	10	4	0,2428	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



EROSIONSSCHUTZ WEIN, OBST UND HOPFEN

ÖPUL

ZUSCHLAG FÜR EINSATZ VON ORGANISMEN UND PHEROMONEN

- prämienfähig wenn Pflanzenschutzmaßnahme ersetzt wird
- Einsatz von Organismen oder Pheromonen gemäß Aufwandmenge im PSM-Register
- **Codierung EOP** im MFA notwendig
- **Schlagbezogenen Aufzeichnungen:** Art (Name des Produkts) und Menge eingesetzter Organismen und Pheromone, Belege für Zukauf, Grund, Ziel und Datum des Einsatzes

ÖPUL 2023
Erosionsschutz Wein, Obst und Hopfen
Zuschlag – Einsatz von Organismen oder Pheromonen

2024

Förderjahr

Master GesbR

Vorname, Zuname

3456789

Betriebsnummer

Datum	FS-Nr.	SL-Nr.	Kultur	Fläche in ha	Art	Menge	Einsatzgrund	Einsatzziel
18.3.2024	2	2	Weinreben	0,1509	<u>Isonet L/E</u>	500 Dispenser Ma	Bekämpfung bekreuzter & einbindiger Traubenwickler	Hinderung Vermehrung
3.6.2024	5	1	Apfel	1,2536	<u>Madex Max</u>	0,05 l/ha/m	Bekämpfung Apfelwickler	Abtötung <u>Apfelwicklerlarven</u>

lk

NATURSCHUTZ

AUFZEICHNUNGEN BEI BEWEIDUNG

- wenn Projektbestätigungsaufgaben Beweidung verlangen, sind **Aufzeichnungen (Weidetagebuch)** notwendig über:
 - Tierkategorie/-gruppe
 - Feldstück
 - Beginn und Ende zusammenhängender Weidezeiträume je Weideort
 - tierbezogene Hinderungs- und Unterbrechungsgründe
- Aufzeichnung tagaktuell, pro Schlag separat
 - Schläge gleich beweidet und in der Natur eine Einheit → Zusammenfassung möglich
 - Achtung: Projektauflagen müssen eingehalten werden

Aufzeichnungsvorlage
unter www.ama.at

HUMUSERHALT UND BODENSCHUTZ AUF UMBRUCHSFÄHIGEM GRÜNLAND

ÖPUL

AUFZEICHNUNGEN ZUSCHLAG ARTENREICHES GRÜNLAND

- **einmähdige Wiesen** und Streuwiesen
 - werden automatisch angerechnet, keine Codierung, Begehung oder Dokumentation notwendig
- **mehrfach genutztes Grünland** (Mähwiese/-weide zwei oder drei und mehr Nutzungen)
 - mind. 5 Kennarten aus Liste von 48 Arten müssen regelmäßig vorkommen
 - z.B.: Bocksbart, Margerite, Ehrenpreis, Zittergras, ...
 - **Vorkommen nach Leitfaden zu dokumentieren**
 - Begehung nach Leitfaden durchzuführen zum Zeitpunkt der Blüte vor dem 1. Schnitt
 - Auflagen: erste Nutzung Mahd (NICHT Beweidung)

Aufzeichnungsvorlage
unter www.ama.at

BIO PFLANZENBAU

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!





BIO PFLANZENBAU

Jährliche Anbauplanung (=MFA-Feldstücksliste)

Zukaufs-Düngeaufzeichnungen

- Düngerart und –menge, Düngerherkunft
- Datum der Ausbringung
- Feldstück

Pflanzenschutz

- Mittel, Ausbringungsmenge
- Datum der Ausbringung
- Grund
- Feldstück

Datum	Feldstück-Nr.	ev. Feldstücksname	Kultur	Maßnahme, Behandlung	Sorte mit Status, Düngerart, Behandlungsmittel...	Menge (Einheit/ha)
20.10.04	7,11	Hanfacker, Riegelacker	W-Weizen	Saat	Capo-bio	180 kg/ha
27.03.05	7,11	Hanfacker, Riegelacker	W-Weizen	Striegeln		
24.05.05	3, 5, 21	----	Kartoffel	Kartoffelkäferspritzung	Novodor FC	3 l/ha

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk



BIO PFLANZENBAU

Betriebsmittelzukauf (Belege, Sackanhänger, ...)

- Datum
- Art (Sorte) und Menge
- Verwendung auf der Fläche (Feldstück)
- Wareneingangskontrolle!

Ausnahmegenehmigung für konventionell ungebeiztes Saatgut vor Anbau beantragen!

Lagerung am Betrieb

- Art und Mengen


Ernte

- Datum
- Art und Menge
- Verwendung (Verkaufsbelege, Lieferscheine, Wiegescheine, ... bzw. Eigenbeleg für Eigenbedarf)
- Produktstatus (BIO, U, Konv.)



AUFZEICHNUNGSMÖGLICHKEITEN BEI BIO

- keine Aufzeichnungsvorschriften
 - händisch

			Austria Bio Garantie – Landwirtschaft GmbH			
			www.abg.at			
Pflanzenbaujournal			Zuname		Lw. Betriebsnummer	
Datum	Feldstück-Nr.	evtl. Feldstückname	Kultur	Maßnahme, Behandlung	Saatgutsorte mit Status, Düngerart, Behandlungsmittel	Menge (Einheit/ha)

Aufzeichnungsvorlagen
div. Kontrollstellen

- elektronisch
 - kostenpflichtige Aufzeichnungsprogramme
 - LBG Agrar, Agarcommander, ÖDüPlan Plus usw.

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER. *Verlass di drauf!*



CHECKLISTE VORSORGEMAßNAHMEN IN DER BIO-LANDWIRTSCHAFT



- muss jährlich von jedem Betrieb ausgefüllt werden, um Kontaminationen zu verhindern
 - händisch oder elektronisch
 - Vorlage ist zu verwenden!

Aufzeichnungsvorlage
auf Homepage div.
Kontrollstellen

Betriebsdaten

Betriebsleiter/in	Anschrift	Betriebsnummer

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorsorgemaßnahmen	trifft zu
Dieses Kapitel ist von allen Betrieben auszufüllen.	
2. Gefahr durch Abdrift	<input type="checkbox"/>
Dieses Kapitel ist auszufüllen, wenn an Ihre Felder konventionelle Flächen angrenzen (ausgenommen Grünland, Ackerfutter, Wald oder Pufferzonen/Hecken/Brachen).	
3. Lagerung	<input type="checkbox"/>
Dieses Kapitel ist auszufüllen, wenn auf oder von Ihrem Betrieb Bio-Waren in Lagern oder Behältern gelagert werden, in denen auch konventionelle Waren oder Betriebsmittel gelagert wurden.	
4. Verarbeitung von Waren durch Lohn­tätigkeit	<input type="checkbox"/>
Dieses Kapitel ist auszufüllen, wenn auf Ihrem Betrieb Lohn­tätigkeit durchgeführt oder vergeben wird.	
5. Produktion und Verarbeitung von konventionellen Produkten	<input type="checkbox"/>
Dieses Kapitel ist auszufüllen, wenn von Ihrem Betrieb konventionelle Produkte erzeugt oder verarbeitet werden oder ein konventioneller Betriebsteil vorliegt.	

FRAGERUNDE ?

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!



TIERHALTUNG



NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk



AUFZEICHNUNGEN - TIERHALTUNG

Gesetzliche Verpflichtung

- Tierkennzeichnung und Tiertransport
 - Rinder
 - Schafe/Ziegen
 - Schweine
 - Pferde

- Lebensmittelsicherheit
- Futtermittelsicherheit
- Schutz von landwirtschaftlichen Nutztieren
- Hormonanwendungsverbot und Tierarzneimittelanwendung
- Bio-Tierhaltung

Verpflichtung bei Teilnahme

- ÖPUL
 - Tierwohl Weide
 - Tierwohl Stallhaltung
 - Tierwohl Schweinehaltung

ÖPUL

STERI

lk

TIERKENNZEICHNUNG



- Rinder:
 - Bestandsverzeichnis (Online – Rinderdatenbank, Analog nach AMA-Muster)
 - Belege
 - Lieferscheine
 - Tierkörperverwertung
 - An- bzw. Verkaufsrechnungen

- Schweine:
 - Bestandsverzeichnis (Online – VIS, Analog, Belegsammlung) –
 - Belege
 - Lieferscheine
 - Tierkörperverwertung,
 - An- bzw. Verkaufsrechnungen

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf

Mit Kugelschreiber in Blockschrift ausfüllen und fest aufdrücken!

Viehverkehrschein / Lieferschein
(Gesetz 19 (1) 1222/1986, Anlage II, Abschnitt II) (ggü. gleichzeitig die TRANSPORTBEZEICHNUNG 10 (1) 216, sowie Transportgebiete 206)

D 1191548 Verbleibt beim Landwirt

<p>LANDWIRTSBESTANDSBETREIBER (Identifikationsnummer des Betriebes)</p> <p>LFBS-Nr.: </p> <p>Vorname: _____ Nachname: _____</p> <p>Straße: _____ Haus-Nr.: _____</p> <p>PLZ: _____ Ort: _____</p> <p>Kürzel-Nr.: _____</p> <p>ÖZ-Nr.: _____</p> <p>Angaben zur Vermarktung: (Zusätzliche Informationen)</p> <p><input type="checkbox"/> AMA-Gütertagung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/> BGR <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>Reiseunterkunft (Name und Anschrift): _____</p> <p>Verkaufs-/Land: _____</p> <p>Transportregion: _____</p> <p>Letzte Fütterung / Tränkung: _____</p>	<p>ZWISCHENHÄNDLER</p> <p>LFBS-AMA-Nr.: </p> <p>_____</p> <p>TRANSPORTEUR</p> <p>LFBS-AMA-Nr.: </p> <p>_____</p> <p>KÄUFER (z.B. Schlachthof, Landwirt)</p> <p>LFBS-AMA-Nr.: </p> <p>_____</p> <p>Kennzeichen Kfz: _____</p> <p>Entlassort/-land: _____</p> <p>Voransichtliche Beförderungsdauer in h: _____</p> <p>Transportweck: <input type="checkbox"/> Schlachting <input type="checkbox"/> Nutzung</p>
---	--

Stk	Vollständige Oberkennzeichnung	Leistungs-/Anlaufzeit (Minuten/Sec)	Geburtsdatum	Land der Geburt	Land der Aufzucht	Entlassdatum (Geburtsdatum)	Rasse (Erzeugung)	Nähere Angaben (z.B. offenes, kastriertes etc.)
1	AT 399 291 111	Lamm	06.07.2016	AT		-	Bergschaf	
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								

Gesamtszahl verbrachte Tiere: Sonstiges: _____

Jeder Liefergegenstand besichtigt mit seiner Unterschrift, dass er berechtigt ist, die dies betreffende Angaben zu machen, dass der Wahrheit entspricht sowie die Richtigkeit spezifischer Einkennungen und Beförderungen, insbesondere die Erzeugungserklärung – entsprechend zur Kenntnis genommen werden wird und die Erfüllung der obigen Pflichten gewährleistet sind. Es werden bei der letzten Lieferung vom öffentlichen Veterinär der Schlachtkette kein aus Sicht der öffentlichen Gesundheit relevante Abweichungen festgestellt.

Der Landwirt bestätigt, dass der Schweinehalter den dies gemessenen Tiere keine weiteren Schlachten, Erzeugnisse oder Erzeugnisse auf den Markt bringt. In den letzten 12 Monaten sind kein weitere sekundäre Phosphorsäure (APF), transaminische Komponenten (TK), Atropinische Stoffe und / oder andere in den letzten 12 Monaten keine ähnlichen Symptome aus den betreffenden Spalten (SPS) aufgetreten sind (wenn nicht anders angegeben).

Legende zur Kennzeichnung: Landwirt/Bestandsbetreiber (LFBS), Zwischenhändler / Transporteur, Käufer (Käuferschlüssel) **Bestand** (Bestandsnummer des Betriebes)

Legende zur Beförderungsart: **Bezug** (Zusätzliche Informationen) **AMA-Gütertagung** (Anmeldung zur Gütertagung) **GR** (Gütertagung) **BGR** (Bezugsrechnung) **Verwertung** (Tierkörperverwertung) **Transport** (Transport)

Legende zur Tierkennzeichnung: **AMA-Gütertagung** (Anmeldung zur Gütertagung) **GR** (Gütertagung) **BGR** (Bezugsrechnung) **Verwertung** (Tierkörperverwertung) **Transport** (Transport)

Mit Kugelschreiber in Blockschrift ausfüllen und fest aufdrücken!

Viehverkehrschein / Lieferschein
(Gesetz 19 (1) 1222/1986, Anlage II, Abschnitt II) (ggü. gleichzeitig die TRANSPORTBEZEICHNUNG 10 (1) 216, sowie Transportgebiete 206)

K 3938035 Verbleibt beim Landwirt

<p>LANDWIRTSBESTANDSBETREIBER (Identifikationsnummer des Betriebes)</p> <p>LFBS-Nr.: </p> <p>Vorname: _____ Nachname: _____</p> <p>Straße: _____ Haus-Nr.: _____</p> <p>PLZ: _____ Ort: _____</p> <p>Kürzel-Nr.: _____</p> <p>ÖZ-Nr.: _____</p> <p>Angaben zur Vermarktung: (Zusätzliche Informationen)</p> <p><input type="checkbox"/> AMA-Gütertagung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/> BGR <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>Reiseunterkunft (Name und Anschrift): _____</p> <p>Verkaufs-/Land: _____</p> <p>Transportregion: _____</p> <p>Letzte Fütterung / Tränkung: _____</p>	<p>ZWISCHENHÄNDLER</p> <p>LFBS-AMA-Nr.: </p> <p>_____</p> <p>TRANSPORTEUR</p> <p>LFBS-AMA-Nr.: </p> <p>_____</p> <p>KÄUFER (z.B. Schlachthof, Landwirt)</p> <p>LFBS-AMA-Nr.: </p> <p>_____</p> <p>Kennzeichen Kfz: _____</p> <p>Entlassort/-land: _____</p> <p>Voransichtliche Beförderungsdauer in h: _____</p> <p>Transportweck: <input type="checkbox"/> Schlachting <input type="checkbox"/> Nutzung</p>
---	--

Stück	Kategorie	Geburt der Ferkel	Aufzuchtort der Schweine	Ferkel	Nähere Angaben
		Handzeichen (ÖZ) <input type="checkbox"/> (z.B. Stückzahl) <input type="checkbox"/> (z.B. Stückzahl) <input type="checkbox"/>	Oberkennzeichnung <input type="checkbox"/> (z.B. Stückzahl) <input type="checkbox"/> (z.B. Stückzahl) <input type="checkbox"/>	Leistungsstempel <input type="checkbox"/> (z.B. Stückzahl) <input type="checkbox"/> (z.B. Stückzahl) <input type="checkbox"/>	Erzeugung <input type="checkbox"/> (z.B. Stückzahl) <input type="checkbox"/> (z.B. Stückzahl) <input type="checkbox"/>
Stk	Land	Bezugs-Nr./Ferkelnummer	Land	Bezugs-Nr./LFBS-Nr.	ÖZ
1	AT	3938035	AT	222567	TTMM JJ
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					

Gesamtschweine (für Eigentümer), Stk: Sonstiges: _____

Jeder Liefergegenstand besichtigt mit seiner Unterschrift, dass er berechtigt ist, die dies betreffende Angaben zu machen, dass der Wahrheit entspricht sowie die Richtigkeit spezifischer Einkennungen und Beförderungen, insbesondere die Erzeugungserklärung – entsprechend zur Kenntnis genommen werden wird und die Erfüllung der obigen Pflichten gewährleistet sind. Es werden bei der letzten Lieferung vom öffentlichen Veterinär der Schlachtkette kein aus Sicht der öffentlichen Gesundheit relevante Abweichungen festgestellt.

Der Landwirt bestätigt, dass der Schweinehalter den dies gemessenen Tiere keine weiteren Schlachten, Erzeugnisse oder Erzeugnisse auf den Markt bringt. In den letzten 12 Monaten sind keine weitere sekundäre Phosphorsäure (APF), transaminische Komponenten (TK), Atropinische Stoffe und / oder andere in den letzten 12 Monaten keine ähnlichen Symptome aus den betreffenden Spalten (SPS) aufgetreten sind (wenn nicht anders angegeben).

Legende zur Kennzeichnung: Landwirt/Bestandsbetreiber (LFBS), Zwischenhändler / Transporteur, Käufer (Käuferschlüssel) **Bestand** (Bestandsnummer des Betriebes)

Legende zur Beförderungsart: **Bezug** (Zusätzliche Informationen) **AMA-Gütertagung** (Anmeldung zur Gütertagung) **GR** (Gütertagung) **BGR** (Bezugsrechnung) **Verwertung** (Tierkörperverwertung) **Transport** (Transport)

Legende zur Tierkennzeichnung: **AMA-Gütertagung** (Anmeldung zur Gütertagung) **GR** (Gütertagung) **BGR** (Bezugsrechnung) **Verwertung** (Tierkörperverwertung) **Transport** (Transport)

TIERKENNZEICHNUNG

- Schafe/Ziegen:
 - Bestandsverzeichnis (Online – VIS, Analog)
 - Belege
 - Begleitdokument (zB Lieferscheine)
 - Tierkörperverwertung
 - An- bzw. Verkaufsrechnungen

- Pferde:
 - Bestandsverzeichnis VIS
 - Pferdepass

Seriennummer / Serial number / Numéro sériel

Dokument zur Identifizierung von Equiden (Equidepass) - Durchführungverordnung EU 2021/963 der Kommission
Document for the identification of equidae (passport) - Commission Regulation EU 2021/963. Document d'identification accompagnant les équidés (passport d'équidé) - UE 2021/963
Eigenhändige Eintragung, jede Art der Vervielfältigung, Druck oder Kopie, auch auszugsweise sind verboten, Ausnahme bei Kontrollen durch die zuständigen Behörden.

PFERDEPASS

REGISTRATION CERTIFICATE • CERTIFICAT D'ENREGISTREMENT
ZUCHTBESCHENICUNG FÜR REGISTRIERTE EQUIDEN
Including breeding certificate / Compris certificat d'élevage

Lebensnummer / UELN / Individueller Code
Universal Equine Life Number / Individual code / Numéro unique d'identification / Code individuel
Name / Name / Nom

Transponder-Code / Transponder code / Code du transpondeur

Alternative Methode zur Identitätsüberprüfung (sofern anwendbar)
Alternative method for identity verification (if applicable)
Méthode alternative de vérification d'identité (si applicable)

FEI-Nr. / FEI No. / No. FEI
FEI-Name / FEI name / FEI nom

PFERD AUSTRIA
Zentrale Arbeitsgemeinschaft
Österreichischer Pferdezüchter
www.pferdezucht-austria.at

Mit Kugelschreiber in Blockschrift ausfüllen und fest aufdrücken!

Viehverkehrschein / Lieferschein [®]
(Gemäß VO (EG) 853/2004, Anlage II, Abschnitt III; gemäß Verordnung der TRANSPORTEBSCHENICUNG VO (EG) Nr. 1302 sowie Tiersektorgesetz 2007)

Verbleibt beim Landwirt

D 1191548

LANDWIRT/BESTANDSBETRIEB LFBS-Nr.: <input type="text"/> <small>(Identifikationsnummer des Betriebes)</small> Vorname: _____ Nachname: _____ Straße: _____ Haus-Nr.: _____ PLZ: _____ Ort: _____ E-Mail-Nr.: _____ E-Mail: _____ und Angaben zur Vermarktung: (Zuständige Adresse) <input type="checkbox"/> Bis Betrieb <input type="checkbox"/> Karzthalde... <input type="checkbox"/> AMA-Gütesiegel [®] <input type="checkbox"/>		ZWISCHENHÄNDLER LFBS-/AMA-Kl.-Nr.: <input type="text"/> <small>(Anzahl Übergänge)</small>	
Betreuungsritual (Name und Anzahl): _____ <small>(Anzahl Übergänge)</small>		TRANSPORTEUR LFBS-/AMA-Kl.-Nr.: <input type="text"/> <small>(Anzahl Übergänge)</small>	
Verladeort/-land: _____ Transportbeginn: _____ Letzte Fütterung/Trinkung: _____		KÄUFER (z. B. Schlachtbetrieb, Landwirt) LFBS-/AMA-Kl.-Nr.: <input type="text"/> <small>(Anzahl Übergänge)</small> Kennzeichen KFZ: _____ Entladeort/-land: _____ Voraussichtliche Beförderungsdauer in h: _____ Transportzweck: <input type="checkbox"/> Schlachtung <input type="checkbox"/> Nutzung	

Mf. Nr.	Vollständige Obermarken-Nr.	Kategorie Lausn-Ritz Altschaf/Gebell Wilder/Bock	Geburtsdatum	Land der Geburt	Land der Aufzucht (Zukaufherkunft)	Einstelldatum (Kesseltag)	Rasse	Nähere Angaben z. B. BLO, ^① altes Varnep ^② Imfang ^③
Bsp.	AT 399 291 411	Lama	06.07.2016	AT- ^④	AT- ^④	-	Bergschaf	
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								

Gesamtanzahl verbrauchte Tiere: _____ Sonstiges: _____

Jeder Unterfertigte bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er berechtigt ist, die ihm betreffenden Angaben zu machen, diese der Wahrheit entsprechen sowie die rücksichtig angeführten Erklärungen und Bedingungen – insbesondere die Datenverwendung – vollständig und korrekt gesammelt wurden und die Erfüllung der obigen Pflichten gewährleistet wird. Es wurden bei der letzten Lieferung von amtlichen Veterinär die Schlachtkasse keine zum Schutz der öffentlichen Gesundheit relevanten Abweichungen zurückgemeldet.

Landwirt/Bestandsbetrieb Datum und Unterschrift Name und Unterschrift
Landwirt/Bestandsbetrieb Zwischenhändler / Transporteur Käufer

① Als Aufzuchtort verwendbar: Bei Inverkehrbringen von Balawen von Überzeugungsland: Vollständiges ist nur die Tag der Vermarktung anzugeben.
② Bei BLO (Kesseltage) muss vor der 1. Lieferung ein altes Varnep (mit der AMA (Blaue) Kennzahl) und Lieferung von altem Varnep (mit altem Varnep) angegeben werden.
③ Auskünfte BLO (Kesseltage) sind gültig bis zum 31.12.2023.
④ AT ist die internationale Abkürzung für Österreich, EU und viele EU-Staaten der Angabe, Name etc. anzugeben.
⑤ Bei Transport ohne Vermarktung gemäß Abgabebuch des Landwirts oder des Schlachtbetriebs anzugeben, (Schlachten nur nach altem Varnep).
⑥ Angabe des letzten Imfangs – verpflichtend bei Rassenkontrollen (RT), Kreuzungen (K), Mischrassen (MR), Teilrasen (TR).

Verlass di drauf!



LEBENSMITTELSICHERHEIT

- Bereiche und Anforderungen
 - Teil: pflanzliche Produkte
 - Teil: tierische Produkte
 - Zusatzteil Milch
 - Zusatzteil Eier
 - Rückverfolgbarkeit
 - Verantwortung für Lebens- und Futtermittel





LEBENSMITTELSICHERHEIT

- Definition „Lebensmittelsicherheit“:
 - Es ist verboten, Lebensmittel, die nicht sicher sind, in Verkehr zu bringen.
 - Lebensmittel gelten als nicht sicher, wenn sie
 - gesundheitsschädlich sind, d.h. wenn sie geeignet sind, die Gesundheit zu gefährden oder zu schädigen,
 - für den Verzehr durch den Menschen ungeeignet sind, d.h. wenn die bestimmungsgemäße Verwendbarkeit nicht gewährleistet ist.

- Zwei Bereiche:
 - Pflanzliche Produkte
 - Tierische Produkte



LEBENSMITTELSICHERHEIT

■ Pflanzliche und Tierische Produkte

- Detailanforderung Aufzeichnungen von Analysen:
 - **Falls Analysen oder sonstige Proben**, deren Ergebnisse für die menschliche Gesundheit von Belang sind, **veranlasst wurden**, müssen **Aufzeichnungen** darüber am Betrieb vorliegen.
 - Diese können auch elektronisch abrufbar sein.
 - Analysen und sonstige Proben umfassen sowohl behördlich angeordnete als auch selbst veranlasste Untersuchungen.

LEBENSMITTELSICHERHEIT



■ Zusatzteil Milch

■ Aufzeichnungen: Rohmilchuntersuchungen

- Belegen die **Rohmilchuntersuchungen der letzten 2 Monate**, dass die Milch im Hinblick auf die
 - ✓ Keimzahl,
 - ✓ Gehalt an somatischen Zellen und
 - ✓ Rückstände von Antibiotika

einwandfrei war so ist eine Kontrolle der Detailanforderungen Hygiene, Kühlung und Reinigung nicht erforderlich.

LEBENSMITTELSICHERHEIT

■ Zusatzteil Eier

- Saubere Lager- und Transporteinrichtungen
- Schutz vor Fremdgeruch, Schädlingen und direktem Sonnenlicht



LEBENSMITTELSICHERHEIT

■ Rückverfolgbarkeit

■ Bezüglich der Aufzeichnungen gilt Formfreiheit, solange schriftlich oder auf EDV-Basis folgende 4 Angaben hervorgehen:

- Produkt
- Menge
- Datum des Ein- oder Ausgangs
- Lieferant:in/Abnehmer:in





LEBENSMITTELSICHERHEIT

■ Verantwortung für Lebens- und Futtermittel

- nur im Anlassfall kontrollierbar. Ein solcher liegt vor, wenn der Kontrollbehörde ein Fall beim kontrollierten Betrieb bekannt ist.
- **Rückholung/Abhilfemaßnahmen:** Überprüfung, ob die Landwirtin oder der Landwirt im Anlassfall unsichere Lebens- oder Futtermittel aus dem Markt genommen hat.
- **Überprüfung der Informationspflicht** mit mündlicher Befragung der Landwirtin oder des Landwirts, sofern keine Dokumentation (Fax, e-Mail) vorhanden ist; im Zweifelsfall Kontrollanruf bei den zu informierenden Stellen/Personen.



FUTTERMITTELSICHERHEIT

- Futtermittel und Futtermittelzusatzstoffe
 - **Aufzeichnungen** über die Erzeugung **wirtschaftseigener Futtermittel**
 - Ernte: Zeitpunkt und Menge
 - Anwendung von Pflanzenschutzmittel: Art, Menge, Wartezeit
 - Futteruntersuchungsergebnisse falls vorhanden
 - Belege über Ein- und Ausgänge (Lieferscheine, Rechnungen)
 - **Aufzeichnungen** über Rezepturen
 - Meldung der Verfütterung von verarbeiteten tierischen Proteinen (Fischmehl, tierisches Protein von Geflügel für Schweinefutter, tierisches Protein für Geflügelfutter) an die zuständige Verwaltungsbehörde (Amtstierarzt) oder Eintragung in das Veterinärinformationssystem (VIS)

FUTTERMITTELSICHERHEIT

■ Fütterung von Futterzusatzstoffen

- Futterzusatzstoffe mit Dokumentationspflicht (genaue Deklaration beachten, gilt nicht, wenn in einen Ergnzer eingemischt und als „Futtermittel“ deklariert):

- Futterharnstoff
- Binde, Flie- und Gerinnungshilfsstoffe (zB Zeolith, Bentonit)
- Sureregulatoren, Konservierungsstoffe, Antioxidanzien, Emulgatoren, Aromastoffe, einzelne Aminosuren (zB. Ameisensure)

→ HACCP fur Landwirte:

Schriftliche Verfahrensbeschreibung (Rezeptur)
Dokumentation (Lieferschein, Rechnung)
Bestimmungsgemae Verwendung

- Futterzusatzstoffe mit Registrierungspflicht: (wenige Betriebe - zB Gumpenstein)
Vitamine, Spurenelemente, Enzyme, Mikroorganismen, Carotinoide, Xantophylle, Antioxidanzien mit Hochstgehalt

FUTTERHANDEL ZWISCHEN LANDWIRTEN

VERWENDUNG EINES LIEFERSCHEINS VERPFLICHTEND



Futtermittel-Lieferschein pastus®
für den An- und Verkauf durch Landwirte im AMA-Gütesiegelprogramm

in Blockbuchstaben ausfüllen Ausg. Version 2018

VERKÄUFER (Landwirt/Erzeuger)

LFBS-Nr.:
(= Betriebsnummer gemäß Mehrfachantrag Flächen)

Vorname: _____ Nachname: _____

Anschl. (Stempel): _____

RIO-Kontrollatell: _____

KÄUFER (z.B. Landwirt, Futtermittelfirma)

LFBS-/AMA-Ident.Nr.:
(= Identifikationsnummer des Betriebs)

Vorname: _____ Nachname: _____

Anschl. (Stempel): _____

Transport durch Landwirt

LFBS-Nr.:
(= Betriebsnummer gemäß Mehrfachantrag Flächen)

Transport erfolgt durch betriebseigenen Anhänger?
 ja nein

Angaben zur Vorfracht:
 landw. Urprodukte (z.B. Getreide)
 Sonstiges (z.B. Handelsabfälle)

Reinigungsmaßnahme: _____

Transportdatum: _____

Transport durch Futtermittelfirma, Transporteur etc.

LFBS-/AMA-Ident.Nr.:
(= Identifikationsnummer des Betriebs)

Vorname: _____ Nachname: _____

Anschl. (Stempel): _____

Kfz-Kennzeichen: _____

Vorfracht 1: _____

Vorfracht 2: _____

Vorfracht 3: _____

Reinigungsmaßnahme: _____

Transportdatum: _____

HINWEIS im Falle einer Rückstellmuster-Ziehung!
Die Probenahme soll repräsentativ erfolgen und dokumentiert werden.
Details entnehmen Sie bitte der Rückseite!

Lfd. Nr.	Menge (kg, Stück)	Warenbezeichnung	Erntejahr	Herkunft	Produktstatus RIO ¹⁾ A anerkannt U Umstellung	Besondere Angaben zur Beschaffenheit bzw. Verwendbarkeit, zum Rückstellmuster (-Nr.) etc.	Einlagerzelle
Bsp.	6.000 kg	Gerste	2016	AT	A	Nur für Rinder (Anseuchs)	

Empfehlung: Verwendung des AMA – Futtermittellieferscheins erfüllt alle Anforderungen welche für die Futtermittelsicherheit wichtig sind

VERPFLICHTUNGEN BEIM KAUF / VERKAUF



■ Registrierung als Futtermittelunternehmer

- Als Landwirt ist man über die LFBIS automatisch registriert
- Andere Unternehmer (Bäcker, Mühle, Brennerei, Toasterei...) müssen registriert sein

■ Futtermittelhygiene – Unbedenklichkeit

- Einhaltung der Hygienevorschriften (VO 183/2005)
- Unverdorben, unverfälscht, handelsübliche Beschaffenheit
- Tauglich für die Fütterung

■ Transport – Reinigung

- Keine Kontamination auf Grund der Vorfracht
- Reinigungsnachweis

■ Nachweis- und Aufbewahrungspflicht

- Rückverfolgbarkeit von Futtermitteln - mind. 3 Jahre aufbewahren



VERPFLICHTUNGEN BEIM KAUF / VERKAUF

■ Rückstellmuster

- Aus repräsentativer Probenahme

■ Ursprungserklärung

- Wenn Waren nicht aus EU (aus Österreich)

■ Bei AMA-Gütesiegelbetrieben:

„pastus + / AMA-Gütesiegel-tauglich“

■ Bei Biobetrieben:

Zusätzlich Kontrollstellennummer vermerken und Bio-Zertifikat beilegen

■ Sonstige Verpflichtungen von zB Molkerei,...

Beispiel zur Deklaration:

Einzelfuttermittel: Heu

Nettogewicht: 5.000 kg

Charge = Erntedatum: 25.05.2023

Verkäufer: Max Bauer, Hofstraße 1, 1234 Musterdorf

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

SCHUTZ VON LANDWIRTSCHAFTLICHEN NUTZTIEREN



- Aufzeichnungen über bei Eigenkontrollen vorgefundener toter Tiere
 - formlose Aufzeichnung und Belege zB betriebseigene Register
Tierkörperverwertung

- Tierärztliche Anordnungen für Ausnahmen von der Gruppenhaltung für Kälber
 - formlose Bestätigung vom Tierarzt, dass das Tier gesundheits- oder verhaltensbedingt in einer Einzelbucht gehalten werden muss, um behandelt werden zu können

SCHUTZ VON LANDWIRTSCHAFTLICHEN NUTZTIEREN



- Tierhaltererklärung (THE) von allen Schweinehaltern
 - Tierhaltererklärung muss am Betrieb aufliegen (< 50 Schweine) oder im VIS eingetragen sein **Erklärvideo** auf **youtube**
 - Dokumentation (THE Anhang A) der Maßnahmen zur Reduktion des Schwanzkupierens von Haltern kupierter Schweine
 - Erhebung der Häufigkeit von Schwanz- und Ohrenverletzungen
 - Jährlich: Risikoanalyse für jede Tierkategorie am Betrieb
 - Optimierungsmaßnahmen
 - Nachweis der Unerlässlichkeit bei der Haltung kupierter Tiere oder Haltung einer unkupierten Kontrollgruppe
 - Dokumentation (THE Anhang B) von Haltern ausschließlich unkupierter Schweine
 - Beschäftigungsmaterial
 - Platzangebot
 - Auftreten für das Tierwohl relevante Ereignisse (z.B. Kämpfe)
 - Erhebung der Häufigkeit von Schwanz- und Ohrenverletzungen

HORMONANWENDUNGSVERBOT UND TIERARZNEIMITTELANWENDUNG



- Dokumentation der Arzneimittelanwendung
 - Tierarzt/Tierärztin
 - Zeitpunkt und Art der Behandlung
 - Art und Menge des Tierarzneimittels
 - Abgabedatum, Name und Anschrift des/der Tierarztes/Tierärztin
 - Identität der behandelten Tiere
 - Eintragung der Wartezeiten in das Behandlungsregister = gesammelte Abgabebelege
 - Tierhalterin/Tierhalter - betriebseigenes Behandlungsregister
 - Zeitpunkt und Art der Behandlung
 - Arzneimittelbelege)
 - Bei Pferden zur Lebensmittelproduktion: Eintragung im Pferdepass

AUFZEICHNUNGSPFLICHTEN IM ÖPUL 2023

Welche Maßnahmen/freiwillige Zuschläge verlangen
Aufzeichnungen und wie sind diese zu führen?

ÖPUL TIERWOHL WEIDE

WEIDETAGEBUCH

ÖPUL

- Aufzeichnungspflicht:
 - Tierkategorie/-gruppe
 - Weideort (Feldstücke – Heimbetriebe, Fremdweiden, Almen)
 - Beginn und Ende zusammenhängender Weidezeiträume je Weideort
 - tageweise tierbezogene Hinderungs- und Unterbrechungsgründe

**ÖPUL 2023
Tierwohl – Weide
Weidetagebuch**

2023 0123456
Förderjahr Betriebsnummer

Fena Musterefrau
Vorname, Zuname

Datum von – Datum bis			Tage	Anzahl Tiere							
FS-Nr.	FS-Bezeichnung	SL-Nr.		ha	Männliche Rinder ab ½ Jahr	Weibliche Rinder ½ bis < 2 Jahre	Weibliche Rinder ab 2 Jahre	Weibliche Schafe ab 1 Jahr	Weibliche Ziegen ab 1 Jahr	Neuweltkamele ab 1 Jahr	Equiden ab ½ Jahr
	12. April – 30. September		171			22					
12	Ochsengrund	1,2	12								
12	12. April – 30. Juni		79								
22	Färchweide		5	8	9						
1	7. September – 30. September		29								
22	Färchweide		5	8	9						
12	12. April – 30. September		171								
12	Ochsengrund	1,2	12								2

FS: Feldstück, SL: Schlag

Seite 1 von 2

ÖPUL 2023 – Aufzeichnungsvorlage

Fremdweiden und Almen, auf die aufgetrieben wird:

Datum von – Datum bis	Tage	Name, Adresse von Fremdweide/Alm	Tierkategorie	Anzahl Tiere
7. Juli – 31. August	61	Hinterwaldalm, 1234 Feibsdell	Männliche Rinder ab ½ Jahr	8
7. Juli – 31. August	61	Hinterwaldalm, 1234 Feibsdell	weibliche Rinder ab ½ Jahr	9

Hinderungen oder Unterbrechungen:

Datum von – Datum bis	Tage	Kennzeichnung Rinder/Schafe/Ziegen, Anzahl Equiden und Neuweltkamele	Hinderungs-/Unterbrechungsgrund (z.B. Krankheit, Geburt, Witterungsextreme)
7. Mai – 9. Mai	8	RF 123456789	Abkalbung
11. Mai – 15. Mai	4	Alle Tiere	Starkregen

Seite 2 von 2

ÖPUL 2023 – Aufzeichnungsvorlage

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

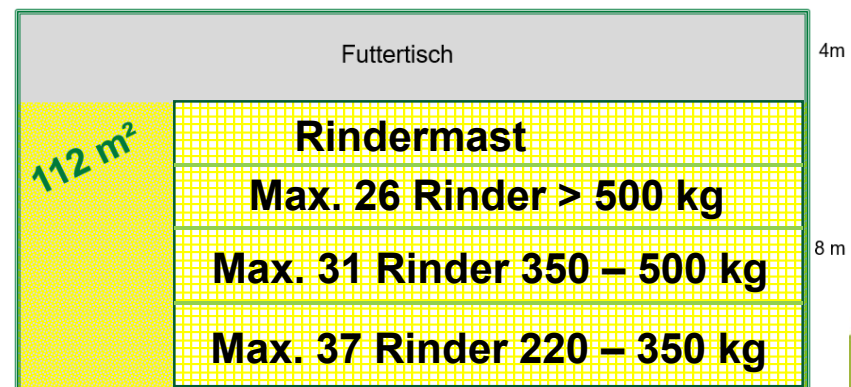
lk

ÖPUL TIERWOHL STALLHALTUNG RINDER

STALLSKIZZE UND BELEGUNGSPLAN

ÖPUL

- für jede teilnehmende Tierkategorie (max. mögliche Belegung) und für die jeweiligen Stallabteile
- müssen am Betrieb aufliegen – VOK
- keine Formvorschrift
- für alle Abteilung (Boxen) in denen Tiere stehen, die an der Maßnahme teilnehmen
- offene Seitenwände – Mitte der Aufstallung
- geschlossene Wände – Innenlichte



NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

14 m
Verlässlichkeit

lk

ÖPUL TIERWOHL SCHWEINEHALTUNG

■ Stallskizze und Belegungsplan:

- für jede teilnehmende Schweinekategorie (max. mögliche Belegung) und für die jeweiligen Stallabteile
- müssen am Betrieb aufliegen – VOK
- keine Formvorschrift
- für alle Buchten (Buchtengröße) in denen Tiere stehen, die an der Maßnahme teilnehmen
- offene Seitenwände – Mitte der Aufstallung
- geschlossene Wände – Innenlichte

■ Anforderung Gruppenhaltung:

- Ausnahmen – Aufzeichnung (max. 10 Tage sonst Abmeldung)
 - Dauer, Grund, Belege

ÖPUL

ÖPUL TIERWOHL SCHWEINEHALTUNG

■ Dokumentation Freilandhaltung:

- Beginn und Ende des Weidezeitraums je Schlag
 - Anzahl der gehaltenen Schweine je Schlag

■ Zuschlag GVO-freie Eiweissfuttermittel:

- Nachweis der europäischen Herkunft und GVO-Freiheit aller nicht am Betrieb erzeugten Eiweißfuttermittel
 - Belege (Lieferschein, Rechnung, Futtermittelrezepturen)

ÖPUL

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

BIO TIERHALTUNG

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk



BIO TIERHALTUNG

Laufend Aufzeichnungen über alle

- Zu- und Abgänge im Tierbestand
- Tierbehandlungen
- Fütterung
- Zu- und Abgänge von Betriebsmitteln (Futtermittel, Reinigungs- und Desinfektionsmittel etc.)
- Vermarktung und Lagerung
- Zukauf von Handelsware

Mit Bio-Kontrollstelle
abstimmen!

Werden nicht alle Produktionseinheiten eines Betriebs gemäß den Vorschriften für biologische Produktion bewirtschaftet (zB. Konventioneller Teilbetrieb Pferdehaltung), so **sind nachvollziehbare Aufzeichnungen über die wirksame Trennung der Produktionseinheiten und Erzeugnisse** zu führen.

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk



BIO TIERHALTUNG

BESCHEIDE UND GENEHMIGUNGEN DURCH LANDESBEHÖRDE

- Folgende Sachverhalte bedürfen einer Genehmigung durch die Landesbehörde = **Antragstellung über das VIS**
- die durch die Landesbehörde erstellten Bescheide/Genehmigungen sind auszudrucken und am Betrieb aufzubewahren
 - Temporäre Anbindehaltung Rinder (Kleinbetriebsregelung)
 - Eingriffe (Zerstören der Hornanlagen/Enthornung, Schwanzkupieren)
 - Konventioneller Tierzukauf (außer gefährdete Rassen)



BIO TIERHALTUNG

TIERBESTAND UND BESTANDSÄNDERUNGEN

- Siehe Info Aufzeichnungen Tierhaltung allgemein
- Bei Zugang von nicht-bio Tieren:
 - Aufzeichnungen/Nachweise über die Herkunft der Tiere, wobei die Tiere anhand geeigneter Systeme (Tier/Partie/Bienenstock etc.) identifiziert werden; inkl. tierärztlicher Unterlagen der in den Betrieb eingestellten Tiere, das Einstelldatum und den Umstellungszeitraum

Aufzeichnungsvorlagen
div. Kontrollstellen

Quelle: Austria Bio Garantie




BIO TIERHALTUNG

ZINSVIEH UND EINSTELLPFERDE

- Anzahl, Tierart, Kennzeichnung (Ohrmarken-Nr.), Zeit in der das Tier am Betrieb sein wird (von - bis), Name und Anschrift des Tierbesitzers samt Unterschrift desselbigen

Aufzeichnungsvorlagen
div. Kontrollstellen

 Austria Bio Garantie – Landwirtschaft GmbH
www.abg.at

Zinsvieh und Einstellpferde			Zuname		Lw-Betriebsnummer	
Anzahl	Tierart	Kennzeichnung (Ohrmarken-Nr.)	am Betrieb		Name und Anschrift des Tierbesitzers	Unterschrift des Tierbesitzers
			von	bis		

27.06.2022 13:54:23 2000677 AZH Zinsvieh und Einstellpferde B6 Seite 1 von 1

Quelle: Austria Bio Garantie
NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER. *Verlass di drauf!*



BIO TIERHALTUNG

LEHNVIEHVEREINBARUNG

Aufzeichnungsvorlagen
div. Kontrollstellen



- Für konv. betriebsfremde weibliche Kälber/Kalbinnen, welche für einen begrenzten Zeitraum am Biobetrieb gehalten werden, mit verpflichtender Rücknahme durch den Herkunftsbetrieb
- muss der Kontrollstelle gemeldet werden, bevor die Tiere am Biobetrieb eingestellt werden
- Angabe von
 - Herkunftsbetrieb
 - Ohrmarkennummern
 - voraussichtliche Verweildauer am Biobetrieb



Austria Bio Garantie – Landwirtschaft GmbH
www.abg.at

Lehnhviehvereinbarung

Unter Lehnhvieh versteht man konventionelle betriebsfremde weibliche Kälber/Kalbinnen, die für einen begrenzten Zeitraum mit der Verpflichtung der Rücknahme auf einem Biobetrieb gehalten werden, (seit 2023 nur mehr konv. betriebsfremde weibl. Kälber/Kalbinnen). Diese Vereinbarung muss an die Austria Bio Garantie – Landwirtschaft GmbH eingesandt werden, bevor die Tiere am Biobetrieb eingestellt werden.

Biobetrieb:

FAMILIENNAME und Vorname	Landw. Betriebsnummer	Mitglieds-Nummer	
PLZ	Ort	Straße	Haus-Nr.

Folgende konventionelle Tiere werden für einen begrenzten Zeitraum auf dem oben genannten Bio-betrieb gehalten:

Kälber/Kalbinnen	Ohrmarkennummer	voraussichtlich am Betrieb	
		von	bis

Tierbesitzerin:

FAMILIENNAME und Vorname	Landw. Betriebsnummer	Mitglieds-Nummer	
PLZ	Ort	Straße	Haus-Nr.

Mit der Unterschrift verpflichtet sich der/die Tierbesitzerin, sämtliche Tiere, die als Lehnhvieh auf dem Biobetrieb gehalten wurden, zum oben genannten Zeitpunkt wieder zurückzunehmen.

Ort, Datum	Unterschrift Biobetrieb	Unterschrift Tierbesitzerin
------------	-------------------------	-----------------------------

28.02.2023 07:23:17

2000563 Lehnhviehvereinbarung

1/2

Quelle: Austria Bio Garantie

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

BIO TIERHALTUNG

TIERBEHANDLUNGEN UND ARZNEIMITTELANWENDUNGEN



- Identifizierung des behandelten Tieres bzw. der behandelten Tiergruppe
- Diagnose / Behandlungsgrund
- Datum der Behandlung
- Dauer der Behandlung
- Bezeichnung des Behandlungsmittels einschließlich Wirkstoffart und Dosierung; auch der Einsatz von Hausmittel ist aufzuzeichnen
- ggf. die tierärztliche Verschreibung: Name des Tierarztes (Stempel, Unterschrift)
- Wartezeit, die eingehalten werden muss, bevor die tierischen Erzeugnisse wieder bio vermarktet werden dürfen (doppelte Wartezeit bzw. jedenfalls 48h)

Austria Bio Garantie - Landwirtschaft GmbH
www.abg.at

Tierbehandlungen		Zunahme			Lw. Betriebsnummer		
Datum	Beleg Nr.	Tier/Tiergruppe (Name oder Nr.)	Behandlungsgrund bzw. Krankheit (Diagnose)	Maßnahme bzw. Mittel (auch Hausmittel)	Wartezeit	durchgeführt von	verschrieben von (Tierarztstempel)
				Wirkstoff	Desinfizier (Tage)	Doppel- bzw. 48 Stunden (Datum)	

27.08.2022 13:53:05 2020074 AZH Tierbehandlungen 53 Seite 1 von 1

Quelle: Austria Bio Garantie

Aufzeichnungsvorlagen
div. Kontrollstellen

KAMMER.

Verlass di drauf!





BIO TIERHALTUNG

EINGRIFFE

- Aufzeichnungen/Nachweise über jeden einzelnen Eingriff sind zu führen und deren Notwendigkeit ist zu begründen (im Einzelfall ausnahmsweise zulässig); jeder Eingriff darf nur im angemessenen Alter und von qualifiziertem Personal vorgenommen werden, angemessene Betäubungs-/Schmerzmittel müssen eingesetzt werden
 - Entfernung von Hornknospen/Enthornung
 - Schwanzkupieren
 - Schnabelstutzen
- Operative Kastration: zulässig ohne Genehmigungsverfahren; aber aufzeichnen
- Einziehen von Nasenring bei Zuchtstier: zulässig ohne Genehmigungsverfahren; aber aufzeichnen
- Vorübergehende Anbindung und Isolierung einzelner Tiere aufgrund tierärztlicher Gründe

BIO TIERHALTUNG

KÄLBEREINZELHALTUNG (AUSNAHME VON KÄLBERGRUPPENHALTUNG)



Werden Kälber aufgrund spezifischer Bedingungen vorübergehend in Einzelhaltung gehalten, so ist dies zu dokumentieren.

Anzugeben sind:

- das betroffene Tier
- der Zeitraum der Einzelhaltung
- die Begründung

Die Form der Dokumentation ist frei wählbar.

Aufzeichnungen aus tierärztlichen Verschreibungen, dem TGD oder Ähnlichem, aus welchen die geforderten Daten hervorgehen, erfüllen die Anforderungen der Aufzeichnungspflicht.



BIO TIERHALTUNG

AUFZEICHNUNGEN ÜBER DAS FÜTTERUNGSREGIME

- Aufzeichnungen über das Fütterungsregime und die Weidezeit
 - Bezeichnung der Futtermittel, einschließlich aller verwendeten Futtermittelarten
 - z.B. Mischfuttermittel
 - Anteile der verschiedenen Einzelfuttermittel in der Ration
 - Anteil der Futtermittel aus dem eigenen Betrieb (oder derselben Region)
 - ggf. Nachweise Umstellungsfuttermittel
 - Nachweise Weide
 - Zeiträume des Zugangs zur Weide

BIO TIERHALTUNG

WEIDE



- **Weideplan:** war 2021 einmalig zu erstellen

- **Weideaufzeichnungen:** sind tagesaktuell zu führen
 - 1. April – 31. Oktober

 - Dokumentationspflicht bei temporären Weideeinschränkungen; Begründungen:
 - jahreszeitliche Bedingungen, Witterung, Zustand des Bodens
 - veterinärmedizinische Gründe, Routinemaßnahmen, Quarantäne etc.
 - Jungtiere, welche über die Tränkezeit hinaus (gesetzlich: Kälber und Fohlen 90 Tage, Kitz und Lämmer 45 Tage + ggf. betriebsindividuelle Verlängerung) für weitere 4 Wochen für Umstellungsfütterung von der verpflichtenden Weidehaltung ausgenommen sind


 - keine Formvorgaben; div. Vorlagen von Kontrollstellen oder auch Kalender etc. können verwendet werden



BIO TIERHALTUNG

ALMMELDUNG, BESTÄTIGUNG LIFTGESELLSCHAFT

- Wird Vieh auf Alm- oder Gemeinschaftsweiden aufgetrieben, so ist dies mit einer entsprechenden Meldung zu dokumentieren
- Wird die lw. Nutzfläche auch von einer Liftgesellschaft genutzt, ist eine entsprechende Bestätigung einzuholen, dass keine verbotenen Stoffe/Mittel eingesetzt werden

 Austria Bio Garantie – Landwirtschaft GmbH
www.abg.at

Alm- und Gemeinschaftsweide-Meldung 20__

ZUNAME und Vorname	PLZ	Ort	Lw. Betriebsnummer	
Almen/Gemeinschaftsweiden				
Auf folgende, bisher nicht gemeldete Almen bzw. Gemeinschaftsweiden wird aufgetrieben:				
1. <input type="checkbox"/> Eigenalm <input type="checkbox"/> Pachtalm <input type="checkbox"/> Gemeinschaftsalm <input type="checkbox"/> Fremdalp <input type="checkbox"/> Gemeinschaftsweide				
Name, Adresse der Alm/Gemeinschaftsweide:		Name, Adresse Obmann/Verantwortlicher:		
Betriebsnr. der Alm/Gemeinschaftsweide:		Tel.N.: Fabr.: Email:		
		<input type="checkbox"/> Kontrollvertrag vorhanden Kontrollzettel: <input type="checkbox"/> Zusatzpassus für Alm/Gem weide wird abgeschlossen.		
2. <input type="checkbox"/> Eigenalm <input type="checkbox"/> Pachtalm <input type="checkbox"/> Gemeinschaftsalm <input type="checkbox"/> Fremdalp <input type="checkbox"/> Gemeinschaftsweide				
Name, Adresse der Alm/Gemeinschaftsweide:		Name, Adresse Obmann/Verantwortlicher:		
Betriebsnr. der Alm/Gemeinschaftsweide:		Tel.N.: Fabr.: Email:		
		<input type="checkbox"/> Kontrollvertrag vorhanden Kontrollzettel: <input type="checkbox"/> Zusatzpassus für Alm/Gem weide wird abgeschlossen.		
Auftrieb auf Alm bzw. Gemeinschaftsweide				
Bitte um vollständige Angaben! Der Auftrieb auf nicht gemeldete Almen und Gemeinschaftsweiden ist nicht erlaubt.				
	Stück	Alpung von - bis	Anzahl Almtage	Name der Alm
Rinder 0 - 6 Monate				
Rinder 6 - 12 Monate				
Rinder 1 - 2 Jahre				
Rinder über 2 Jahre				
tragende Kabinen:				
Mutterkuhe/Milchkuhe				
Milch-Fleischkuhe (Lämmer*)				
Milch-Fleischziegen (Käse*)				
Sonstige (zB Pferde)				
*Küze bzw. Lämmer sind in Klammern anzugeben!				
Ich/Wir bestätigen die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben. Für Gemeinschaftsweiden bzw. Gemeinschaftsalmen, für die kein eigener Kontrollvertrag besteht, beauftrage ich/wir die Austria Bio Garantie, diese zusätzlich zum bestehenden Kontrollvertrag zu kontrollieren und bestätigen die Einhaltung der gesetzlichen Bio-Richtlinien sowie ggf. der entsprechenden Verbandsrichtlinien.				
Ort, Datum		Unterschrift der/s BetriebsleiterIn		

01.04.2021 09:47:27 2000019 Almmeldformular 1/1

 Austria Bio Garantie – Landwirtschaft GmbH
www.abg.at

ZUNAME und Vorname	PLZ	Ort	Lw. Betriebsnummer

Bestätigung der Liftgesellschaft

Liftgesellschaft (Name und Adresse):

Die o. g. Liftgesellschaft bestätigt bis auf Widerruf (Widerruf nur jährlich vor der Alpaison möglich), dass auf folgend gemieteter Alm bzw. landwirtschaftlicher Nutzfläche zur Pflanzensparierung und zur Wiederherstellung der Grasnarbe (z.B. Düngung) keine laut EU-Bio-Verordnung (VO (EU) 2018/848 deren delegierten Verordnungen und Durchführungsverordnungen idgF) verbotenen Stoffe oder Mittel verwendet werden.

Alm Landwirtschaftliche Nutzfläche:

Alm/Betriebsfeldstück/e: _____

Almverantwortliche/r/Betriebsname: _____

Straße Alm/Betrieb: _____

PLZ u. Ort Alm/Betrieb: _____

Datum, Ort _____ Für die Liftgesellschaft _____

21.04.2022 07:44:45 2000005 Bestätigung der Liftgesellschaft 1/1

Quelle: Austria Bio Garantie





BIO TIERHALTUNG

BETRIEBSFREMDE FUTTERMITTEL

- Zukaufdatum, Komponente bzw. Handelsname, Status bei Einzelkomponenten (*Bio, Umstellerware, Konv. Ware*), Gesamtmenge



Austria Bio Garantie – Landwirtschaft GmbH
www.abg.at

Betriebsfremde Futtermittel			Zuname			Lw-Betriebsnummer					
Zukaufdatum	Beleg Nr.	Komponente bzw. Handelsname	Status b. Einzelkomponenten			Gesamtmenge (in kg)	davon für (in kg)				
			Um	Bio	konv		Kälber bis 6 Mo.	Rinder ab 6 Monate	Schweine	Geflügel	andere Tiere

Aufzeichnungsvorlagen
div. Kontrollstellen



BIO TIERHALTUNG BETRIEBSMITTEL

- Datum, Bezeichnung und Art des Produktes, Menge
- werden Sägespäne, Sägemehl oder Hackschnitzel als Einstreumaterial verwendet, so braucht der LW eine Bestätigung des Sägewerks, dass das betreffende Material von unbehandeltem Holz stammt

Aufzeichnungsvorlagen
div. Kontrollstellen



Austria Bio Garantie – Landwirtschaft GmbH
www.abg.at

Betriebsmittelzugänge		Zuname		Lw. Betriebsnummer		
Datum	Beleg-Nr.	Betriebsmittel (Saatgut, Dünger, Pflanzenschutz- und Reinigungsmittel)	Name Betriebsmittel inkl. Sorte bei Saatgut	Saatgut		Menge (Einheit)
				bio	konv.	

Quelle: Austria Bio Garantie





BIO TIERHALTUNG

REINIGUNG UND DESINFEKTION VON STALLGEBÄUDEN

- Landwirt muss Aufzeichnungen über die Verwendung von Reinigungs- und Desinfektionsmittel führen, einschließlich
 - Zeitpunkt der Verwendung der Mittel
 - Bezeichnung des Mittels
 - Wirkstoffe
 - Ort der Anwendung

Aufzeichnungsvorlagen
div. Kontrollstellen



Austria Bio Garantie – Landwirtschaft GmbH
www.abg.at

Reinigung und Desinfektion von Stallgebäuden und Anlagen			Zuname	Lw. Betriebsnummer
Datum	Beleg-Nr.	Mittel	Wirkstoff (e) des Mittels	Ort der Verwendung

11.02.2022 13:02:54 2001945 AZH Reinigung und Desinfektion von Stallgebäuden B7 1/1

Quelle: Austria Bio Garantie



BIO TIERHALTUNG

MIETVERTRAG, NUTZUNGSVEREINBARUNG

- Mietet sich ein Biobetrieb in betriebsfremde Räumlichkeiten ein, so ist dies mit einem entsprechenden Mietvertrag zu dokumentieren – zB. Anmietung eines Stalles
- Werden dem Biobetrieb betriebsfremde Flächen zur Nutzung (zB. Weide) überlassen, so ist dies mit einer Nutzungsvereinbarung zu dokumentieren

**Aufzeichnungsvorlagen
div. Kontrollstellen**



Austria Bio Garantie – Landwirtschaft GmbH
www.abg.at

Mietvereinbarung

Der Bio-Betrieb (=MieterIn):

Vor- und Zuname			
PLZ	Ort, Straße, Hausnummer		LFBIIS-Nummer bzw. VIS-Nummer bei Imkern

mietet von (=VermieterIn):

Vor- und Zuname bzw. Firmenbezeichnung		bei Firma: Verantwortliche/r
PLZ	Ort, Straße, Hausnummer	

folgende Räumlichkeiten:

Raum: _____ darin durchgeführte Tätigkeiten: _____

Skizze der Räumlichkeiten:

--

Allgemeine Aufzagen:
Der/die VermieterIn stellt dem Bio-Betrieb oben genannte Räumlichkeiten zur Durchführung der oben genannten Tätigkeiten für den Zeitraum der Tätigkeit befristet zur Verfügung. Sämtliche Tätigkeiten werden nur durch den Bio-Betrieb selbst durchgeführt – es liegt keine Lohnleistung durch den/die VermieterIn vor. Zur Verarbeitung dürfen nur die vom Bio-Betrieb angelieferten landwirtschaftlichen Rohstoffe/Zutaten, Verarbeitungshilfsstoffe und Zusatzstoffe (ausgenommen Wasser und Speisesalz) verwendet werden. Der Bio-Betrieb trifft Maßnahmen zur Verhinderung jeglicher Vermischung mit konventionellen Produkten sowie mit Erzeugnissen und/oder Stoffen, die die Anforderungen der EU-Bio-Verordnung nicht erfüllen (z. B. Lagerschutzmittel).

Die vom Bio-Betrieb beauftragte Kontrollstelle Austria Bio Garantie – Landwirtschaft GmbH (ABG LW) hat das Recht, die oben genannten Räumlichkeiten im Rahmen der Bio-Betriebskontrolle des Bio-Betriebs zu überprüfen. Die Kontrollstelle und die Vertragsparteien verpflichten sich im Rahmen der Vertragsbeziehung bei der Verarbeitung personenbezogener Daten das österreichische Datenschutzgesetz (DSG) und die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie sonstige datenschutzrechtliche Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung ausnahmslos einzuhalten.

Ort, Datum	Unterschrift Bio-Betrieb (MieterIn)	Unterschrift VermieterIn

K0376 Mietvereinbarung LW 01.04.2021 09:55:48 Seite 1 von 1

Austria Bio Garantie – Landwirtschaft GmbH
www.abg.at

Nutzungsvereinbarung

Dient zur Vorlage bei der Austria Bio Garantie – Landwirtschaft GmbH

Die Bewirtschaftung der genannten Flächen erfolgt ab Nutzungsbeginn nach den Bestimmungen des biologischen Landbaus (VO (EU) 2018/848). Die Haftung für die biologische Wirtschaftsweise liegt bei den NutzerInnen. Die Überlassenen der Flächen gestatten die jederzeitige und unangemeldete Kontrolle der genannten Parzellen.

Biobetrieb (NutzerIn):

FAMILIENNAME und Vorname		Straße		Haus-Nr.	
PLZ	Ort		Lw. Betriebsnummer	Verband / Migl.-Nr.	

Folgende Flächen werden dem oben genannten Biobetrieb zur Nutzung überlassen:

Katastral-gemeinde-nummer	Katastralgemeinde (KG)	Parzellen-nummer(n)	Größe laut Grund-stückverzeichnis			davon zur Bewirtschaf-tung überlassen		
			ha	ar	m ²	ha	ar	m ²
Summe:								

Datum Nutzungsbeginn _____ Datum Nutzungsende _____ Nutzung auf unbestimmte Zeit

Mindestdauer der Nutzung: 12 Monate bzw. eine ganze Vegetationsperiode

Überlasserin der Fläche:

FAMILIENNAME und Vorname		Straße		Haus-Nr.	
PLZ	Ort		Landwirtschaftliche Betriebsnummer		

Die Kontrollstelle und die Vertragsparteien verpflichten sich im Rahmen der Vertragsbeziehung bei der Verarbeitung personenbezogener Daten das österreichische Datenschutzgesetz (DSG) und die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie sonstige datenschutzrechtliche Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung ausnahmslos einzuhalten.

Ort, Datum	Unterschrift Biobetrieb	Unterschrift überlassender Betrieb

10.02.2022 07:17:38 2000000 Nutzungsvereinbarung 5/1

Quelle: Austria Bio Garantie



BIO TIERHALTUNG CHECKLISTE VORSORGE MAßNAHMEN

- relevant für Tierhaltung zB. beim überbetrieblichen Einsatz von Futtermischern, beim Einsatz von Reinigungsmitteln für Melkanlagen oder Desinfektionsmitteln im Stall
- jährlich von jedem Betrieb auszufüllen
- Aufzeichnungsvorlage ist zu verwenden!

Aufzeichnungsvorlage
auf LK-Homepage

1. Allgemeine Vorsorgemaßnahmen	
1.1 Mögliche Kontamination durch Restmengen belasteter konventioneller Waren oder Betriebsmittel	
Risiko 1:	Werden Maschinen oder Geräte durch Lohnunternehmer oder den Maschinenring eingesetzt, welche auch für belastete konventionelle Waren oder Betriebsmittel eingesetzt werden? Häufige Risikostellen: Transportmittel (Anhänger), Erntemaschinen und -geräte (Lohndrescher), Sämaschinen, Trocknungsanlagen, Futtermischer etc.
<input type="checkbox"/> Nein:	Es werden keine Maschinen oder Geräte durch Lohnunternehmer eingesetzt. Das Risiko der Kontamination durch Restmengen konventioneller Waren oder Betriebsmittel durch Lohnunternehmer besteht nicht. Weiter mit Risiko 2.
<input type="checkbox"/> Ja:	Folgende Maßnahme muss durchgeführt werden:
Maßnahme:	Die Lohnunternehmer müssen darüber informiert werden, dass es sich um Bio-Ware handelt.
Risiko 2: Werden Maschinen oder Geräte überbetrieblich oder gemeinschaftlich mit konventionellen Betrieben verwendet? Häufige Risikostellen: Sämaschinen, Anhänger, Düngestreuer, aber auch Abfüllanlagen, Reinigungsanlagen etc.	
<input type="checkbox"/> Nein:	Risiko der Kontamination durch Restmengen überbetrieblicher Maschinen oder Geräte besteht nicht. Weiter mit Punkt 1.2
<input type="checkbox"/> Ja:	Eine der folgenden Maßnahmen muss durchgeführt werden:
Maßnahme 1:	Die Geräte oder Maschinen müssen vor der Verwendung für Bio-Waren sachgemäß gereinigt und effektiv entleert werden. <input type="checkbox"/>
Maßnahme 2:	Bei nicht reinigbaren Anlagen muss eine Spülcharge durchgeführt werden. <input type="checkbox"/>
1.2 Mögliche Kontamination durch den falschen Einsatz von Reinigungs-, Desinfektions- oder Lagerschutzmittel in der Urproduktion	
Risiko:	Werden am Betrieb Reinigungs-, Desinfektions- oder Lagerschutzmittel eingesetzt? Häufige Risikostellen: Desinfektion im Stall, Schädlingsbekämpfung in (Getreide-)Lagern und Stall, Reinigung von Melkanlagen etc.
<input type="checkbox"/> Nein:	Risiko der Kontamination durch Reinigungs-, Desinfektions- oder Lagerschutzmittel besteht nicht. Weiter mit Punkt 1.3
<input type="checkbox"/> Ja:	Folgende Maßnahme muss durchgeführt werden.
Maßnahme:	Quelle: Austria Bio Garantie Der Einsatz von Reinigungs-, Desinfektions- oder Lagerschutzmittel muss dokumentiert werden. Die Mittel dürfen nur für den vorgesehen Zweck verwendet werden. Die Spülung und Reinigung erfolgen sachgemäß, sodass es zu keinen Rückständen im Produkt kommt.



BIO TIERHALTUNG WIRTSCHAFTDÜNGER

Aufzeichnungsvorlagen div. Kontrollstellen



- Die Abgabe von Wirtschaftsdünger bei Überschreitung des maximalen Tierbesatzes sowie der Einsatz von betriebsfremden Wirtschaftsdüngern ist zu dokumentieren
- Der Einsatz betriebsfremder Biogasgülle sowie betriebsfremder Komposte ist ebenfalls zu dokumentieren.

Austria Bio Garantie – Landwirtschaft GmbH
www.abg.at

Düngerabgabe-Vereinbarung

zur verpflichtenden Abgabe von Wirtschaftsdüngern bei Überschreitung des maximalen Tierbesatzes

Der Betrieb (Düngerlieferantin), der den maximalen Tierbesatz von 170 kg N/ha überschreitet

Name: _____
 Adresse: _____
 Telefon: _____ Fax: _____
 landw. Betriebsnummer: _____ Bio-Kontrollstelle: _____
 landw. Nutzfläche: _____ ha Tierbesatz gesamt: _____ kg N/Jahr (siehe Rückseite)

verpflichtet sich, dem/der DüngerabnehmerIn

Name: _____
 Adresse: _____
 Telefon: _____ Fax: _____
 landw. Betriebsnummer: _____ Bio-Kontrollstelle: _____
 landw. Nutzfläche: _____ ha Tierbesatz gesamt: _____ kg N/Jahr (siehe Rückseite)

Jene Menge an Wirtschaftsdünger zu überlassen, welche pro Kalenderjahr die erlaubte Menge von 170 kg N/ha landwirtschaftliche Nutzfläche laut VO (EU) 2018/848 auf seinem Betrieb übersteigt.

Der/die DüngerabnehmerIn verpflichtet sich, mindestens 1x jährlich die übernommene Wirtschaftsdünger menge auf seinen Flächen auszubringen, wobei die Grenze von 170 kg N/ha landw. Nutzfläche nicht überschritten werden darf.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sind von beiden an der Vereinbarung beteiligten Biobetrieben genaue Aufzeichnungen über die abgegebene bzw. übernommene Düngermenge, die Transport- und die Ausbringungstermine zu führen.

Alle Angaben werden im Rahmen der jährlichen Blokkontrolle überprüft. Die Vereinbarung gilt bis auf Widerruf. Bei Änderungen oder Kündigung dieser Vereinbarung ist eine umgehende Meldung an die Austria Bio Garantie - Landwirtschaft GmbH verpflichtend!

Ort, Datum

Unterschrift Düngerlieferantin

Ort, Datum

Unterschrift DüngerabnehmerIn

Ort, Datum

Genehmigung durch Austria Bio Garantie – Landwirtschaft GmbH

06.12.2022 12:12:39 2000598 Düngervereinbarung 1/2

Austria Bio Garantie – Landwirtschaft GmbH
www.abg.at

ZUNAME und Vorname	PLZ	Ort	Lw. Betriebsnummer
--------------------	-----	-----	--------------------

Dokumentation zum Einsatz von betriebsfremdem Wirtschaftsdünger

entsprechend der EU-Bio-Verordnung

A. Herkunft des Düngers

1. **Herkunftsbetrieb** (Name und Adresse): _____
 biologisch: Bitte aktuelles Bio-Zertifikat des Herkunftsbetriebs bereithalten!
 konventionell

2. **Düngerart:** (bitte entsprechendes ankreuzen) Mist Gülle Jauche
 Aufbereitung des Düngers am Herkunftsbetrieb: _____

3. **Tierart:** _____

4. **bei Wirtschaftsdünger aus konventionellen Betrieben:** Stallboden: Spaltenanteil in %: _____
 (z. B. Anbindehaltung, Liegeboxen) bei Geflügel: Auslauf vorhanden ja nein

Anmerkungen: _____
 Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Richtigkeit der gemachten Angaben jederzeit von Seiten der Austria Bio Garantie überprüft werden kann.
 Datum: _____ Unterschrift BetriebsführerIn des Herkunftsbetriebs: _____

B. ausbringender Betrieb

1. **Zugangsmenge in m³ bzw. t** _____

2. **Gesamt-N-Gehalt des Düngers in kg/t bzw. kg/m³** _____
 lt. beiliegender aktueller Analyse: _____ wenn keine Analyse vorhanden: lt. Faustzahlen auf der Rückseite

3. **Einsatzzeitpunkt(e):** _____
 Monat(e): _____ Jahr: 20 _____

4. **Aufbereitung des Düngers am ausbringenden Betrieb:** _____

5. **Angabe aller sonstigen betriebsfremden Wirtschaftsdünger im Jahr der Ausbringung (Gesamtmenge, Art) bzw. Anmerkungen:** _____

6. **Gesamtmenge an kg N/ha auf ihrem Betrieb einschließlich des eigenen Tierbesatzes und nach Berücksichtigung aller Zukäufe:** (max. 170 kg N/ha aus Wirtschaftsdüngern) _____

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass meine Angaben vollständig und wahrheitsgetreu sind. Die Ausbringung erfolgt unter Einhaltung aller sonstigen gesetzlichen Auflagen.
 Datum: _____ Unterschrift BiobetriebsführerIn: _____

von ABG auszufüllen:

Herkunftsbetrieb bei Kontrolle überprüft durch: _____
 Ko-Nr.: _____ Datum: _____ Unterschrift KontrollorIn: _____
 Zugang/Verwendung von ABG: _____
 lt. EU-Bio-Verordnung geprüft:
 richtiglinienkonform
 nicht richtiglinienkonform, weil: _____
 Datum: _____ für die Kontrollstelle

Aus _____


2000644 Doku Wirtschaftsdünger 01.04.2021 09:53:30 Seite 1 von 2

BIO TIERHALTUNG

LOHNTÄTIGKEIT



- Führt ein Biobetrieb Lohntätigkeit (zB. Lohnschlachtungen für andere Betriebe durch, so sind die Lohntätigkeit und die Warenflüsse zu dokumentieren

 Austria Bio Garantie GmbH | Austria Bio Garantie – Landwirtschaft GmbH
www.abg.at

Vereinbarung zur Lohntätigkeit EU-BIO

Auftraggeber (bio-zertifiziertes Unternehmen):

Vor- und Nachname bzw. Firmenbezeichnung	bei landwirtschaftlichem Betrieb: LFBS-Nummer
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer	

Auftragnehmer (Lohnverarbeiter):

Vor- und Nachname bzw. Firmenbezeichnung	bei landwirtschaftlichem Betrieb: LFBS-Nummer
Telefonnummern	E-Mail
Land, PLZ, Ort, Straße, Hausnummer	


Relevante Betriebsstätten / Standorte inkl. Adressen – können auch als Anhang beigefügt werden.

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer, die angelieferten Bio-Rohstoffe oder Bio-Produkte nach seinen Anweisungen zu verarbeiten/aufzubereiten/zu lagern.

Beauftragte Tätigkeiten

Die Bestimmungen der VO (EU) 2018/848 idGF und der „Richtlinie Jährliche Kontrollplanung biologische Produktion“ idGF sind einzuhalten. Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer über diese Vorgaben. Diese Vereinbarung gilt ab der beteiligten Unterfertigung und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Aufhebung der Vereinbarung ist vom Auftraggeber der Bio-Kontrolle unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Die unterzeichnete Vereinbarung ist von jedem Vertragspartnern und von der Kontrollstelle dauerhaft zu verwahren.

24.02.2022 10:48:19 2000069 Vereinbarung zur Lohntätigkeit EU-BIO 1/2

 Austria Bio Garantie GmbH | Austria Bio Garantie – Landwirtschaft GmbH
www.abg.at

Die vom Auftraggeber beauftragte Kontrollstelle hat das Recht, die oben genannten Vorgaben bei dem Auftragnehmer (auch vor Ort) im Rahmen der Bio-Kontrolle zu überprüfen. Der Auftragnehmer wird sämtliche diesbezüglichen Kontrollmaßnahmen praktisch fördern und unterstützen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die relevanten Aufzeichnungen aufzubewahren und diese für die Bio-Kontrolle zur Verfügung zu stellen.

Laut Vorgabe in der „Richtlinie Jährliche Kontrollplanung biologische Produktion“ idGF kann bei Lohnverarbeiten ohne eigenen Kontrollvertrag, welche aufgrund ihrer Tätigkeit ein geringes oder mittleres Risiko aufweisen, die Kontrollfrequenz verringert werden. Die jährliche Dokumentenprüfung ist jedoch unerlässlich – diese wird im Zuge der Kontrolle des Auftraggebers durchgeführt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die erforderlichen Unterlagen für die Dokumentenprüfung dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen.


Für eventuelle Unregelmäßigkeiten bzw. Mängel haftet der Auftraggeber – in diesem Fall sind die Sanktionen gemäß Sanktionskatalog der Kontrollstelle anzuwenden. Die Bestimmungen des Kontrollvertrages des Auftraggebers mit der Kontrollstelle gelten sinngemäß auch für den Auftragnehmer. Dieser ist darüber in Kenntnis und damit einverstanden, dass die Kontrollstelle auch in seinem Betrieb Kontrollen durchführen, Sanktionen vergeben, sowie ggf. der Behörde gegenüber zu kommunizieren hat.

Die Kosten der Kontrollstelle für die Kontrolle sowie für etwaige zusätzliche Kontrollen, die aufgrund von Unregelmäßigkeiten entstehen, werden vom Auftraggeber übernommen.

Die Vertragspartnern und die Kontrollstelle verpflichten sich im Rahmen der Vertragsbeziehung bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie sonstige datenschutzrechtliche Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung ausnahmslos einzuhalten. Der Auftragnehmer bestätigt die Vorgaben lt. VO (EU) 2018/848 idGF und der „Richtlinie Jährliche Kontrollplanung Biologische Produktion“ idGF zu kennen bzw. wurde er über die Vorgaben in der genannten VO bzw. Richtlinie vom Auftraggeber informiert.

Ort, Datum	Unterschrift Auftraggeber	Unterschrift Auftragnehmer
------------	---------------------------	----------------------------

24.02.2022 10:48:19 2000069 Vereinbarung zur Lohntätigkeit EU-BIO 2/2

 Austria Bio Garantie GmbH | Austria Bio Garantie – Landwirtschaft GmbH
www.abg.at

Warenbegleitschein zur Lohnverarbeitung

Belegnummer

Auftraggeberin (Biotrieb)			
ZUNAME und Vorname	Adresse	Lw. Betriebsnummer	
Kontrollstellencode:			
Auftragnehmerin (Lohnverarbeiterin)			
Name/Firma	Vertragschlichter	Adresse	
Kontrollstellencode (falls Kontrollvertrag vorhanden)			

Anlieferung zur Lohnverarbeitung: Der/Die Auftraggeberin beauftragt den/die Auftragnehmerin die angelieferten Urprodukte oder Zutaten unter Beachtung der Verordnung (EG) 2018/848 idGF zu be- oder zu verarbeiten. Die Aufgaben lt. Vereinbarung zur Lohntätigkeit sind anzuhalten.

Datum Anlieferung:	Verarbeitungsschritte(e):			
Urprodukte, Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs	Menge	Einheit	Status (Bio/Ums.)	
Zusatzstoffe, Verarbeitungshilfsstoffe etc.	Menge	Einheit	Zugelassen	

Die Unterscheidenden verpflichten sich zur Einhaltung der Aufgaben lt. Vereinbarung zur Lohntätigkeit und bestätigen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.

Unterschrift Auftraggeberin: Unterschrift Auftragnehmerin (Lohnverarbeiterin):

Rücklieferung zum/ zur Auftraggeberin:			
Datum Verarbeitung:	Datum Rücklieferung:		
Be- oder verarbeitete Produkte	Menge	Einheit	Status (Bio/Ums.)

01.04.2022 09:31:26 2000729 Warenbegleitschein Lohnverarbeitung 1/1

Aufzeichnungsvorlagen
div. Kontrollstellen

Quelle: Austria Bio Garantie

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!





BIO TIERHALTUNG

GEFLÜGELSTÄLLE - AUSLAUFRUHEZEITEN

- Geflügelställe müssen vor Belegung mit einer neuen Partie geräumt, gereinigt und desinfiziert werden. Für Ausläufe muss entsprechende Ruhezeit eingelegt werden.

- Aufzeichnungen/Nachweise über Ruhezeiten (Ausläufe)
 - gilt nicht, wenn Geflügel nicht in Partien aufgezogen oder in Ausläufen gehalten wird bzw. den ganzen Tag freien Auslauf hat.

FRAGERUNDE ?

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

